



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

004-1/GR/006/2019

Verhandlungsschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg

Sitzungstermin: Donnerstag, den 12.12.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:19 Uhr
Tagungsort: Gemeindefestsaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

BGM Mag. Hans Würzburger SBU

Mitglieder SBU

1. VZBGM Michael Leitner, M.A. MBA SBU

STR Hans Schmitsberger SBU

Mitglieder SPÖ

STR Nikolaus Höfler SPÖ

Mitglieder ÖVP

STR Stefanie Rechberger ÖVP

Mitglieder FPÖ

STR Johann Honeder FPÖ

Obmann

Hannes Stinger

Mitglieder SBU

GR Stefan Reißmann SBU

GR Ludwig Deutsch SBU

GR Ing. Ernst Matschl SBU

GR Otmar Rader	SBU
GR Peter Schinagl	SBU
GR Mag. Daniela Wöckinger	SBU

Mitglieder SPÖ

GR Günter Gintenreiter	SPÖ
GR Franz Hackl	SPÖ
GR Gabriele Hofmann	SPÖ
GR Rudolf Simbrunner	SPÖ
GR Othmar Wurm	SPÖ

Mitglieder ÖVP

GR Mag. Edith Auinger-Pfund	ÖVP
GR Stefan Burger	ÖVP
GR Christina Gruber	ÖVP
GR Friedrich Matscheko	ÖVP

Mitglieder FPÖ

GR Irma Himmelbauer	FPÖ
GR Othmar Matschl	FPÖ

Mitglieder BPS

GR Mag. Michael Radhuber	BPS
--------------------------	-----

Ersatzmitglieder

GR-E Elisabeth Auberger	SPÖ	Vertretung für Herrn Markus Lehermayr
GR-E Manfred Hofmann	SPÖ	Vertretung für Frau Andrea Lepschi
GR-E Elisabeth Matschl	FPÖ	Vertretung für Herrn Erich Tischlinger
GR-E Karl Pipp	IST	Vertretung für Herrn Ing. Peter Breiteck
GR-E Dr. Ewald Poehlmann	SPÖ	Vertretung für Herrn Gerhard Hintringer
GR-E Irma Stroh	SBU	Vertretung für Frau Isolde Jäger
GR-E Mag. Elisabeth Wieshofer	ÖVP	Vertretung für Herrn Mag.Dr. Christian Modl

Schriftführer

AL Michael Öhlinger
Petra Reichhart

Es fehlen:

Mitglieder SPÖ

2. VZBGM Gerhard Hintringer	SPÖ
-----------------------------	-----

Mitglieder SBU

GR Isolde Jäger	SBU
-----------------	-----

Mitglieder SPÖ

GR Markus Lehermayr	SPÖ
GR Andrea Lepschi	SPÖ

Mitglieder ÖVP

GR Mag.Dr. Christian Modl	ÖVP
---------------------------	-----

Mitglieder FPÖ

GR Erich Tischlinger	FPÖ
----------------------	-----

Mitglieder IST

GR Ing. Peter Breiteck

IST

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- c) Aufliegende Protokolle zur Genehmigung 7.11.2019
- d) Verlesung der Anfragebeantwortung aus der Sitzung vom 7.11.2019 – siehe Anlage

Tagesordnung:

- . DA 1 Umsteigen auf Nachhaltigkeit; Förderung der Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel in Steyregg
1. Festsetzung des Voranschlages, des mittelfristigen Finanzplanes, des Dienstpostenplanes, der Gebühren und der Hebesätze für gemeindeeigene Steuern für das Haushaltsjahr 2020; Beratung und Beschlussfassung
2. Kassenkredit für das Finanzjahr 2020 – Vergabe und Genehmigung der Krediturkunde; Beratung und Beschlussfassung
3. VFI Steyregg & Co KG; Festsetzung des Voranschlages für 2020 und des mittelfristigen Finanzplanes 2020-2024; Beratung und Beschlussfassung
4. Betriebswiederaufnahme des Restaurant Weissenwolff unter Beteiligung der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung
5. Geh- und Radwegunterführung Linzer Straße, Übereinkommen mit ÖBB; Beratung und Beschlussfassung
6. Änderung der Kurzparkzonenverordnung Stadtplatz, Stadtturm-gasse und Fischer-gasse
7. Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 30 - Umwidmung einer Teilfläche der Pz. 472/1 mit ca. 600 m², KG Lachstadt von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Dorfgebiet ; Beratung und Beschlussfassung
8. Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 27; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 18 (Bauwirtschaftszentrum, Lachstatt) – Umwidmung der Pz. 1044, 1045, 1046, 1061/1 und 1062/1, alle KG Lachstatt in ein Sondergebiet des Baulandes Aus- und Weiterbildung; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung
9. Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 29 (Bergsiedlung) – Umwidmung der Pz. 829/7 mit ca. 4.410 m², KG Steyregg von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung
10. Post Shuttle "Mehr Mobilität für unsere Gemeinde"; Beratung und Beschlussfassung
11. Oö. Tourismusgesetz: Anpassung der Verordnung "Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale"; Beratung und Beschlussfassung
- . DA 1 Umsteigen auf Nachhaltigkeit; Förderung der Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel in Steyregg
12. Allfälliges

Protokoll:

. DA 1 Umsteigen auf Nachhaltigkeit; Förderung der Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel in Steyregg

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung der Stadtratssitzung/Gemeinderatssitzung vom 12.12.2020 vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

Begründung:

Dieser Dringlichkeitsantrag stellt eine Erweiterung des TOP 10 „Post Shuttle“ dar und wäre eine Anregung, um noch mehr Nachhaltigkeit in die Förderung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel bei Jugendlichen und einkommensschwachen Berufstätigen zu erzielen/zu ermöglichen.

Anlagen:

Antrag ÖVP

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Dringlichkeit zustimmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

- 1. Festsetzung des Voranschlages, des mittelfristigen Finanzplanes, des Dienstpostenplanes, der Gebühren und der Hebesätze für gemeindeeigene Steuern für das Haushaltsjahr 2020; Beratung und Beschlussfassung**

Vorbericht zum Voranschlag 2020 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

- 1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)**

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 11.962.100,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 13.374.600,00
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	-€ 1.412.500,00

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um 1,412.500,00 verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da ein Kassenkredit in Höhe von Euro 2,590.000,00 zur Verfügung stehen wird. Außerdem werden die Aufnahme weiterer Darlehen für das Wasserbauvorhaben (insgesamt 1,4 Mio Euro) und das Kanalgeneralsanierungsvorhaben (0,6 Mio Euro) für 2020 und 2021 geplant. Des Weiteren stellt sich lt. MFP das Finanzierungsvolumen ab dem Jahr 2021 wieder wesentlich geringer dar. So ist ab dem Jahr 2023 wieder mit einem positiven Saldo zu rechnen.

Die Ursache für die Verminderung der liquiden Mittel liegt:

- in der investiven Gebarung (Aufschließungsstraße Pulgarn, Fußgängerunterführung Linzerstraße, Wiederinbetriebnahme GH Weissenwolff, WVA-Steyregg BA 09 u.11 und Leitungsinformationssystem sowie ABA-Steyregg BA 17 u.18 - Generalsanierung sowie Kanalkataster)

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung:

- Aufnahme weiterer Darlehen für WVA- und ABA-Vorhaben (siehe Absatz 1.1.)
- Jährliche Anpassung sämtlicher Gebühren und Beiträge entsprechend der Indexsteigerung
- Projektmanagement für künftige investive Einzelvorhaben unter Ausschöpfung sämtlicher Finanzierungsmöglichkeiten

ANMERKUNG: Im Finanzierungsvoranschlag sind sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen (inkl. Investitionen) einschließlich der Darlehensstilgung enthalten. Die Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (KTZ) sind nicht enthalten.

Verglichen zum bisherigen Voranschlag nach der VRV 1997 handelt es sich um die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen und des Außerordentlichen Haushalts ohne die Abschreibungen.

1.2 Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Rücklage FF-Lachstatt - Fahrzeuganschaffg.	€ 25.000,00
Rücklage FF-Steyregg - Fahrzeuganschaffg.	€ 25.000,00

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Keine zweckgebundene HH-Rücklagen	
direkte Verwendung bei WVA- u. ABA-Vorhaben	

Zum Haushaltsausgleich wurden keine Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen in Anspruch genommen. Die Zahlungsmittelreserven stehen für die geplanten Fahrzeugankäufe der Feuerwehren Lachstatt (2021) und Steyregg (2022) zur Verfügung.

Daraus ergeben sich am 31.12.2020 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Bezeichnung	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	100.000,00
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	0

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 2,595.000,00 €.

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 2,590.000,00 € abzuschließen.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2018*	VA 2019*	VA 2020
Einzahlungen:			10.380.000,00
Auszahlungen:			10.380.000,00
Saldo:			0,00

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zum Haushaltsausgleich mussten keine Mittel in Anspruch genommen werden. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist somit ausgeglichen. Im Gegenteil stehen aus der laufenden Geschäftstätigkeit Mittel für die investive Gebarung in Höhe von insgesamt Euro 89.800,-- sowie zweckgewidmete Mittel in Höhe von Euro 37.000,00 für die Wasserbauvorhaben und Euro 68.500,00 für die Kanalbauvorhaben zur Verfügung.

ANMERKUNG: Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist vergleichbar mit dem im bisherigen Voranschlag lt. VRV 1997 dargestellten Ausgleich im Ordentlichen Haushalt.

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

Begründung: im Finanzierungshaushalt ist abgesehen vom VA-Jahr und von den Jahren 2021 und 2022 die Liquidität gegeben. Zur Überbrückung ist im Voranschlagsjahr der Abschluss des oben angeführten Kasenkredites vorgesehen.

Im Ergebnishaushalt ist das Nettoergebnis mittelfristig annähernd ausgeglichen.

Ein positives Nettovermögen ist vorhanden.

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (1,246.200,00 €) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (+/- 1.700 €). Auch die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (551.600,00 €) sind im Ergebnishaushalt ausgewiesen.

ANMERKUNG: Im Ergebnisvoranschlag sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Abschreibung (1,246.200,00 €) und der Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (551.600,00 €) enthalten. Außerdem sind die Rücklagenzuweisungen und- entnahmen hier dargestellt. Die Darlehenstilgung in Höhe von Euro 353.900,00 und die Darlehensaufnahme (1,0 Mio €) sowie die Einnahmen durch LZ- und BZ-Mittel sind nicht enthalten.

Die Abschreibung (Post 6800) sowie die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Post 8130) errechnen sich aufgrund der Neubewertung im Zuge der Richtlinien nach VRV 2015.

Der Ergebnisvoranschlag stellt sich wie folgt dar:

	2019*	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		10.985.100,00	11.203.300,00	11.616.700,00	11.885.900,00	12.179.200,00
Summe Aufwände		11.330.900,00	11.262.700,00	11.738.400,00	11.743.400,00	11.941.600,00
Nettoergebnis (Saldo 0)		-345.800,00	-59.400,00	-121.700,00	142.500,00	237.600,00

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2019*	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		10.985.100,00	11.128.300,00	11.491.700,00	11.835.900,00	12.129.200,00
Summe Aufwände		11.280.900,00	11.212.700,00	11.688.400,00	11.693.400,00	11.891.600,00
Nettoergebnis (Saldo 0)		-295.800,00	-84.400,00	-196.700,00	142.500,00	237.600,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen			75.000,00	125.000,00	50.000,00	50.000,00
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Nettoergebnis (Saldo 0)		-345.800,00	-59.400,00	-121.700,00	142.500,00	237.600,00

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	VA 2019*	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtsumme		3.716.500,00	4.400.300,00	4.089.900,00	3.862.200,00	3.839.700,00

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme	VA-/Planjahr
WVA-Steyregg BA 09 u. 11	1.400.000,00	2020/2021
ABA-Steyregg BA 17-18 - Generalsan.	600.000,00	2021

Es sind zurzeit keine vorzeitigen Tilgungen geplant.

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt (in 1.000 €):

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
789001 (GH WW)	45.000,00	45.000,00	36.000,00	45.000,00	2021
850007 (WVA-St.BA09+11)		7.000,00		65.000,00	2023
851013 (ABA-St. BA 17-18)		5.000,00		43.000,00	2023
Summe					

Folgende investive Einzelvorhaben wurden neu in den Voranschlag aufgenommen:

789001 - Wiederinbetriebnahme GH Weissenwolff (z. T. bereits im NVA 2019):

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Rest
Kosten	210.000,00					
Finanzierung:						
8299 Mittel op. Gebarung		19.300,00	20.000,00	57.300,00	57.500,00	105.900,00

Beschreibung: Sollte sich die Gemeindevertretung dafür aussprechen, die Wiedereröffnung des Gasthauses Weissenwolff finanziell zu unterstützen, so wären Investitionen in Höhe von ca. EUR 210.000,- (zuzüglich Euro 50.000,- bereits im NVA 2019) für die neue Lüftungsanlage, Bodenbeläge, Bauleitung und Einrichtungszuschuss zu tätigen und im Voranschlag 2020 vorzusehen. Die weiteren Maßnahmen (Decke, Fluchttüren, Malerei, Elektro-, Wasser-, Heizungsinstallationen, Dachsanierung, Inneneinrichtung, Kücheneinrichtung, Gastgärten, Ausschank) sind durch den Objekteigentümer und Gastronomen zu tragen. Das Konzept sieht vor, dass die Stadtgemeinde die Gasträumlichkeiten des Weissenwolff pachtet und an einen Gastronomen mit einer Mindestpacht sowie einer Umsatzpacht (ab einer gewissen Umsatzgrenze) weiterverpachtet. Ziel der Wiedereröffnung des Gasthauses ist die Stadtkernbelebung und die Belebung des angebundenen Stadtsaals. Die Finanzierung würde aus den Mitteln der operativen Gebarung der Stadtgemeinde Steyregg erfolgen.

850009 - Wasserversorgung Steyregg - Leitungsinformationssystem:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Rest
Kosten	50.000,00	25.000,00				
Finanzierung:						
3000 KTZ vom Bund		20.000,00	12.000,00			
8299 Mittel op. Gebarung						43.000,00

Beschreibung: Bei der Erstellung des digitalen Leitungsinformationssystems werden die Anlagenteile der Wasserversorgungsanlage lagemäßig exakt vermessen und ein digitaler Plan erstellt. Auch die Dokumentation der Anlage ist beinhaltet. Es ist mit Bundesmitteln in Höhe von etwa Euro 32.000,- zu rechnen.

Im Mittelfristigen Voranschlag sind folgende neue investive Einzelvorhaben dargestellt:

163003 - Freiwillige Feuerwehr Steyregg - Fahrzeugbeschaffung:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Rest
Fahrzeugankauf			400.000,00			
Finanzierung:						
3010 KTZ vom Land			100.000,00			
3011 KTZ vom Land (BZ)			80.000,00			
8950 Rücklagenentnahme			100.000,00	25.000,00	25.000,00	
3030 KTZ v. FF			20.000,00	20.000,00		
8299 Mittel op. Gebarung				10.000,00		20.000,00

163102 - Freiwillige Feuerwehr Lachstatt - Fahrzeugbeschaffung:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Rest
Fahrzeugankauf		400.000,00				
Finanzierung:						
3010 KTZ vom Land		100.000,00				
3011 KTZ vom Land (BZ)		80.000,00				
8950 Rücklagenentnahme		75.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	
3030 KTZ v. FF		40.000,00				
8299 Mittel op. Gebarung				10.000,00		20.000,00

Beschreibung: Aufgrund der Neuerrichtung des Feuerwehrhauses der FF-Lachstatt und aufgrund der Tatsache von Feuerwehrfahrzeugen, die bereits älter als 25 Jahre (FF-Steyregg: RLFA: BJ 1992 / FF-Lachstatt: LFB: BJ 1988, MTF: BJ 1993) sind, wird die Anschaffung von neuen Feuerwehrfahrzeugen sowohl für die FF-Lachstatt als auch für die FF-Steyregg erforderlich werden. Welche Fahrzeuge schlussendlich anzuschaffen sind, richtet sich nach dem GEP-Gutachten.

211006 - VS + IMS Steyregg - Zubau (Aufstockung):

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Rest
7750 - KTZ an VFI			294.000,00			
0420 - Einrichtung		15.000,00				
Finanzierung:						
3010 KTZ vom Land			162.000,00			
3011 KTZ vom Land (BZ)			132.000,00			

Beschreibung: Wie bereits bei der Generalsanierung ist auch dieses Vorhaben wieder über die KG abzuwickeln und darzustellen. Hier dient das Vorhaben lediglich zur Durchschleusung der LZ- und BZ-Mittel und zur Darstellung der Einrichtung.

851014 - Abwasserbeseitigung Steyregg - Rückhaltebecken (ehem. ASZ):

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Kosten		150.000,00			
Finanzierung:					
3070 I-Beiträge ABA		40.000,00	40.000,00	57.100,00	12.900,00

Beschreibung: Um die Abwasserentsorgung in Steyregg zukünftig sicherstellen zu können, ist die Errichtung eines Rückhaltebeckens im Bereich des Hauptpumpwerks notwendig. Die Situierung sollte im Bereich des jetzigen Altstoffsammelzentrums erfolgen. Da nach Inbetriebnahme des neuen ASZ im Betriebsbaugebiet der notwendige Platz zur Verfügung stehen wird, kann mit den Planungs- und Vorbereitungsarbeiten begonnen werden.

Folgende investive Einzelvorhaben können voraussichtlich noch vor dem Voranschlagsjahr finanziert werden:

- **Katastrophendienst - Behebung Hochwasserschäden 2013:** Das Hochwasser im Juni 2013 hat teilweise große Schäden im Bereich der Wasserversorgungsanlagen, Kanalisationsanlagen sowie an den Straßen verursacht. Die Sanierungsmaßnahmen sind abgeschlossen und die Kosten liegen zur Abrechnung am Land. Erst dann wird sich zeigen, ob noch mit restlichen Mitteln gerechnet werden kann.

Folgende investive Einzelvorhaben können voraussichtlich im Voranschlagsjahr finanziert werden:

- **Feuerwehren - Beschaffung FF-Einsatzkleidung Neu:** Die neue OÖ. Feuerwehr-Dienstbekleidungsordnung sieht vor, dass die Feuerwehren innerhalb einer 10-jährigen Übergangsfrist mit neuen Einsatzanzügen ausgestattet werden sollen. Ein Einsatzanzug kostet etwa Euro 600,--. Hierfür stehen BZ-Mittel in Höhe von Euro 200,-- und Fördermittel des Landesfeuerwehrverbandes in Höhe von Euro 30,-- pro Einsatzhose und Einsatzjacke zur Verfügung. An BZ-Mittel werden jährlich 3 Einsatzanzüge pro Feuerwehr, also in unserem Fall 6 Einsatzanzüge gefördert. Dazu war ein Finanzierungsplan vorerst für die Jahre 2016 bis 2020 zu stellen, weshalb die Anschaffung auch im AOHH abzuwickeln ist. Dieses Vorhaben kann aufgrund des eher geringfügigen Restbetrages im Voranschlagsjahr ausfinanziert werden.
- **WVA-Steyregg - BA 07 - 3. Filterkammer u. hydr. Anpassung:** Dieses Vorhaben mit Gesamtbaukosten in Höhe von Euro 211.300,-- ist abgeschlossen und liegt zur Abrechnung beim Land OÖ. Danach wird auch die restliche Rate des Investitionskostenzuschusses in Höhe von etwa 7.200,-- fließen.

Folgende investive Einzelvorhaben können erst im Planungszeitraum 2020 - 2024 oder darüber hinaus ausfinanziert werden:

- **FF-Lachstatt - Neubau Feuerwehrhaus:** Das Feuerwehrhaus der FF-Lachstatt ist fertiggestellt und wurde im Jahr 2019 von der Feuerwehr bezogen. Die Endabrechnung liegt bereits beim Land OÖ. Die Mittel (BZ-Mittel, KTZ Feuerwehr,

- Rücklagenauflösung) sind bereits geflossen. Der aufgrund der Endabrechnung offene BZ-Restbetrag wird vermutlich noch im Jahr 2019 fließen. Die unfinanzierten Restmittel können über die operative Gebarung (früher: Ordentlicher Haushalt) vermutlich im MFP-Zeitraum finanziert werden.
- **Hochwasserschutz - Verbesserungsmaßnahmen Steyregg:** Unmittelbar nach dem Hochwasser 2013 wurde ein Konzept für eine Verbesserung des Hochwasserschutzes in Auftrag gegeben und ausgearbeitet. Bis jetzt gibt es noch keine Zusicherung des Bundes und des Landes auf die Möglichkeit von Fördergeldern. Kleinere Verbesserungsmaßnahmen wurden in der Vergangenheit seitens der Stadtgemeinde (Pumpenankauf, Pumpenschachtheadaptierungen) ohne Fördergelder durchgeführt. Weitere Maßnahmen sind kostenintensiv und können ohne Förderzusagen nicht begonnen werden. Diese Maßnahmen sind daher lediglich im MFP ausgewiesen.
 - **Volks- u. Hauptschule Generalsanierung:** Dieses Vorhaben der Generalsanierung der VS und IMS Steyregg, welche über die KG abgewickelt wurde, und bei der Gemeinde lediglich die BZ- und LZ-Mittel durchzuschleusen und die Kosten für die Einrichtung darzustellen waren ist bereits abgeschlossen und wurde dem Land OÖ auch zur Endabrechnung vorgelegt. Die restlichen BZ- und LZ Mittel von insgesamt noch Euro 389.100,- fließen allerdings noch bis ins Jahr 2022. Bis auf einen geringen Teil für den Einrichtungsanteil werden diese Mittel wiederum an die VFI Steyregg & Co KG weitergeleitet. Eigenleistungen fallen diesbezüglich keine mehr an.
 - **Gemeindestraße u.Ortsch.Wege - Aufschließungsstraße Pulgarn:** Die Zufahrtsstraße Pulgarn bzw. der Kreuzungsbereich in Pulgarn ist aus verkehrstechnischer Sicht unterdimensioniert. Daher ist die Straße auszubauen (Verbreiterung und Gehsteig) und ein Teilstück neu zu errichten. Der Grundstücksbedarf beträgt ca. 4.100 m² und ist mit insgesamt EUR 125.000,- zu veranschlagen bzw. in den MFP aufzunehmen (ca. 1.800 m² á 50,- und ca. 3.300 m² á 15,-). Das Projekt wurde 2014 geplant und mit Grobkosten von insgesamt EUR 625.000,- (nur 25.000,- Grundkosten) geschätzt. Für die Bau-, Bauleitungs-, Gutachten- und Vermessungskosten werden somit insgesamt (VA + MFP) EUR 600.000,- veranschlagt. Die Finanzierung wird zum Großteil über die operative Gebarung erfolgen.
 - **Gemeindestraße u.Ortsch.Wege - Fußgängerunterführung Linzerstraße:** Die Gemeindevertretung setzt sich schon seit Jahren für die Errichtung einer Geh- und Radwegunterführung neben dem Straßenviadukt der L569 ein. Die Errichtung ist bei den ÖBB für August 2020 grundsätzlich eingeplant. Die Kosten für Planung, Einreichung und Neuerrichtung des Unterführungsbauwerks belaufen sich auf ca. EUR 750.000,-, welche für 2020 und 2021 vorzusehen sind. Weiters betragen die Kosten für Erhaltung und Erneuerung des Unterführungsbauwerks ca. EUR 260.000,-, welche auf 4 Raten bezahlt werden können und im Voranschlag bzw. MFP so dargestellt werden. Aus Verkehrssicherheitsmitteln des Landes können EUR 150.000,- lukriert werden. Aus dem Straßenressort wurde ein Zuschuss von EUR 90.000,- zugesagt. Diese Mittel werden jedoch auch für Straßensanierungsmaßnahmen oder Straßenerrichtungsprojekte benötigt. Der Rest ist über den MFP-Zeitraum hinaus über die operative Gebarung zu finanzieren.
 - **Gemeindestraße u.Ortsch.Wege - Radhaupttroute - Teilstrecke 01:** Dieser Radweg, welcher seitens der Stadtgemeinde baukostentechnisch abgewickelt wird bzw. wurde, ist fertiggestellt. Der Anteil des Landes OÖ (60 %) wird in Etappen sowie nach der Endabrechnung fließen. Der Anteil der Gemeinde Steyregg wird

- nur über die operative Gebarung (früher: Ordentlicher Haushalt) über den MFP-Zeitraum hinaus zu finanzieren sein.
- **Gemeindestraße u.Ortsch.Wege - Verbreiterung Windeggerstraße:** Die Verbreiterung der Windegger Straße am westlichen Ende soll die Flüssigkeit des Verkehrs erhöhen. 2020 sollen möglichst kostengünstige Maßnahmen (ohne großen Eingriff in den Hang) dahingehend gesetzt werden. Die zu errichtende Stützmauer südlich der Straße ist in Planung.
 - **WVA-Steyregg - BA 09 Generalsanierung:** Dieser Bauabschnitt beinhaltet im wesentlichen die Erweiterung des Hochbehälters. In diesem Projekt werden auch die für die sichere Trinkwasserversorgung notwendigen hydraulischen Verbesserungen von Leitungsabschnitten im Bereich Stadtplatz, Tobersbach, Holzwindener Straße, Villagarten, Köhlerwiese Graben Windegg und Pulgarn sowie die Sanierung des Hochbehälters in Plesching abgewickelt. Es ist mit einer Förderung von 10 % zu rechnen. Die Bauarbeiten laufen. Da der Investitionskostenzuschuss sowie eventuell mögliche Landesmittel nur einen geringen Teil abdecken werden, kann der größte Teil dieses Vorhabens lediglich über ein weiteres Darlehen (insgesamt Euro 1,4 Mio) finanziert werden.
 - **ABA-Steyregg - BA 14 - Digitaler Leitungskataster:** Für die Erstellung des digitalen Leitungskatasters wurde das Gemeindegebiet in 4 Teile gegliedert. Zone 1 (Ortszentrum) und Zone 2 (Windegg) sind abgeschlossen. Die Zone 3 (Plesching) ist in Bearbeitung und die Zone 4 (Lachstatt) muss noch vergeben werden. Die Finanzierung erfolgt einerseits über den Investitionskostenzuschuss und andererseits über zweckgewidmete I-Beiträge aus der operativen Gebarung.
 - **ABA-Steyregg - BA 17-18 - Generalsanierung:** Da die Ergebnisse der Schadensbeurteilung, welche im Zuge des digitalen Kanalkatasters ermittelt wurden und an die Aufsichtsbehörde übermittelt werden müssen, wird ab 2020 ein Kanalsanierungsprogramm gestartet um die Schäden sanieren zu können. Dies betrifft hauptsächlich Schäden der Zonen 1 und 2. Ein Teil dieser Schäden (BA 17) ist bereits saniert. Für diese Arbeiten ist jährlich zumindest die Summe der zweckgewidmeten Zuführungen der vereinnahmten I-Beiträge erforderlich. Zur Gesamtfinanzierung ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von etwa Euro 600.000,00 (2021) notwendig.

Zu den Wasser- und Kanalbauvorhaben kann angemerkt werden, dass diese im MFP-Zeitraum mittels Darlehen, zweckgewidmete I-Beiträge und Zuschüsse ausgeglichen dargestellt werden können.

Durch die im Voranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren zwar höher belastet als in den Vorjahren, allerdings kann man bereits ab den Jahren 2022 / 2023 wieder eine erhebliche Verbesserung erkennen. Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Die Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre wurden unter Pkt. 6 angesprochen.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Ein Großteil von zurzeit noch bestehenden Darlehen läuft in den Jahren 2020 bis 2027 aus. Der momentane Stand dieser Darlehen liegt bei momentan etwa 1,1 Mio. Euro. Dies werden einerseits die Liquidität und das Ergebnis erhöhen. Andererseits wird die Neuaufnahme von Darlehen zur Finanzierung von dringenden, investiven Einzelvorhaben erleichtert.

9. Weiterführende Informationen:

9.1. Gebühren:

Auch für das Finanzjahr 2020 müssen auf Grund der ständig steigenden Ausgaben sowie aufgrund der Indexsteigerung einige Gebührensätze angehoben werden:

- a) Wasserversorgung, inkl. der Wasserzählermieten, sowie der Müllentsorgung (inkl. Sperrmüllentsorgung) und Biomüllentsorgung:
Erhöhung um 1,5 % (lt. Indexerhöhung)
- b) Wasserversorgung Wassergenossenschaften Pulgarn und Obernbergen;
Erhöhung 4,09 % (Koppelung des Verkaufspreises an das Preisniveau der Linz AG)
- c) Abwasserbeseitigung inkl. Schwimmbadgebühr;
Erhöhung 3,2 % (lt. Indexanpassung, wodurch sich die höhere Steigerung zusätzlich mit der ausgebliebenen Erhöhung im Vorjahr und der Mindestgebührenregelung des Landes OÖ begründet)
- d) Anschlussgebühren Wasser und Kanal:
Erhöhung um 1,5 % (lt. Indexerhöhung).
- e) Portionspreis Schulausspeisung: von Euro 3,10 auf Euro 3,50 inkl. 10 % Ust.
Portionspreis Schulausspeisung Lehrer u. Sonstige: von Euro 5,00 auf Euro 5,50 inkl. 10 % Ust.
ANMERKUNG: Die Portionspreise für die Schulausspeisung werden erst mit dem Beginn des Schuljahres 2020/2021 erhöht.

Portionspreis Essen auf Rädern: von Euro 8,80 auf Euro 9,00 inkl. 10 % Ust.
bzw. Euro 7,80 für sozial benachteiligt Personen (Begründung: Empfehlung seitens des Landes OÖ auf Kostendeckung)
- f) Stadtsaalgebühren: Saalmiete bei Tisch: Euro 190,00 auf Euro 200,00
Saalmiete bei Sessel: Euro 130,00 auf Euro 137,00
Saalmiete (ohne Inventar): Euro 112,00 auf Euro 118,00

Saalmiete Pächter:	Euro 112,00 auf Euro 118,00
Miete Zusatzbühne:	Euro 95,00 auf Euro 100,00
Strom /Kwh:	Euro 0,45 auf Euro 0,47
Gas / m ³ :	Euro 0,45 auf Euro 0,47
Reinigungspauschale:	Euro 118,00 auf Euro
124,00	
Saalwartepauschale:	Euro 71,00 auf Euro
74,00	

In diesem Zusammenhang wurde auch die Gebühr für die Saalmiete in der Musikschule angepasst:

Veranstaltung ohne Eintritt	Euro 50,00 auf Euro 55,00
Veranstaltung mit Eintritt	Euro 100,00 auf Euro 110,00
Reinigungspauschale	Euro 60,00 auf Euro 66,00
Organisationspauschale	Euro 50,00 auf Euro 55,00
Einsatz Beamer/Laptop	Euro 30,00 auf Euro 33,00

g) Badeseeeintritte:	Jahreskarte Familie:	Euro 44,00 auf Euro
55,00		
(inkl. 13 % Mwst)	Jahreskarte Erw.:	Euro 22,00 auf Euro 32,00
	Jahreskarte Jug.:	Euro 13,80 auf Euro 20,00
	Eintritt Erw.:	Euro 2,70 auf Euro
2,80		
	Eintritt Jug.:	Euro 1,60 auf Euro
1,70		
	Entgelt Badekästchen:	Euro 38,00 auf Euro 40,00

Diese Erhöhungen wurden bereits, allerdings in noch größerem Ausmaß, im Prüfbericht der BH Urfahr-Umgebung gefordert.

- h) Aufbahrungsgebühren: Erhöhung von Euro 165,00 (inkl. 20 % Mwst) auf Euro 170,00 (inkl. 20 % Mwst).
- i) Hundesteuer: von Euro 38,00 / Jahr auf Euro 40,00 / Jahr. Die Steuer für Wachhunde bleibt unverändert.
- j) KiGa-Begleitperson: Diese wurde letztmalig 2012 angepasst. Aufgrund des Prüfberichtes wird diese Gebühr auf Euro 15,00 (inkl. 10 % Ust) pro Kind und Monat sowie auf 7,50 (inkl. 10 % Ust) pro Geschwisterkind und Monat angepasst. Die Anpassung wird mit Beginn des neuen Kindergartenjahres 2020/2021 durchgeführt.
- k) Leistungsstunden für Bau- und Wirtschaftshof
Mannstunden: vorerst ist keine Erhöhung dieses Stundensatzes aufgrund einer durch das Sachgebiet erfolgten Berechnung (Personalkosten : Netto-Arbeitszeit) geplant. Auch die Maschinenstunden brauchen aufgrund einer Berechnung durch das Sachgebiet nicht erhöht werden.

l) **Nachmittagsbetreuung - Sommerferienbetreuung - Erweiterte Ferienbetreuung:**

Im Jahr 2018 betrug der Abgang von Nachmittagsbetreuung, Sommerferienbetreuung und erweiterte Ferienbetreuung ca. EUR 70.600,-. Lt. Voranschlag 2019 wird dieser auf ca. EUR 77.000,- ansteigen. Die Gebühren für die angebotenen Betreuungsformen wurden seit 2015 nicht angepasst. Der Abgang stieg seit 2015 um ca. 79 %. Dies ist auf höheren Personalbedarf und erweitertes Angebot zurückzuführen. Es ist in allen Betreuungsbereichen eine Gegenmaßnahme zur stetigen Abgangssteigerung zu ergreifen und daher sind die Gebühren zu erhöhen.

Nachmittagsbetreuung

Das Angebot der Nachmittagsbetreuung wird auf Grund der Qualität und Flexibilität sehr gut angenommen. Ab 2020 ist eine 6. Gruppe zu öffnen. Der durchschnittliche Abgang für die Nachmittagsbetreuung beträgt pro Monat, rein auf den Personaleinsatz gerechnet, rd. EUR 1.270,-. Durch die Erhöhung der Gebühren würde sich dieser auf ca. EUR 830,- schmälern. Trotz dieser Erhöhung wird die Nachmittagsbetreuung durch die Stadtgemeinde also nach wie vor gut gestützt. Zusätzlich ist das Jahresnettoeinkommen für die soziale Staffelung anzupassen (Die Anpassung wird mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 durchgeführt):

	2019	Ab September 2020	
NM - EK über 15.000 über 15 Std.	90,00	NM - EK über 17.500 über 15 Std.	97,00
NM - EK über 15.000 bis 15 Std.	65,00	NM - EK über 17.500 bis 15 Std.	70,00
NM - EK über 15.000 weniger als 9 Std.	37,00	NM - EK über 17.500 weniger als 9 Std.	40,00
NM - EK bis 15.000 über 15 Std.	60,00	NM - EK bis 17.500 über 15 Std.	64,00
NM - EK bis 15.000 bis 15 Std.	42,00	NM - EK bis 17.500 bis 15 Std.	45,00
NM - EK bis 15.000 weniger als 9 Std.	32,00	NM - EK bis 17.500 weniger als 9 Std.	34,00

Sommerferienbetreuung

Auch das Angebot der 5-wöchigen Sommerferienbetreuung (3 Wochen nach Schulende, 2 Wochen vor Schulbeginn) wird sehr gut angenommen. Hier beträgt der durchschnittliche Abgang auf den Personaleinsatz gerechnet ca. EUR 1.350,- pro Woche. Durch eine Erhöhung der Wochenpauschale von EUR 40,- auf 50,- kann der Abgang auf ca. EUR 980,- pro Woche geschmälert werden.

	2019	2020
Betreuungspauschale	40,00	50,00
Ausflugspauschale	15,00	15,00
Gesamtpauschale	55,00	65,00

Die neuen Sommerferienbetreuungstarife werden mit Beginn der Sommerferien 2020 aktuell.

Erweiterte Ferienbetreuung

Die Gebührensätze für die erweiterte Ferienbetreuung (Weihnachtsferien, Semesterferien, schulautonome Tage...) werden wie folgt umgestellt bzw. erhöht:

2019		Ab Sept. 2020	
1 Tag	12,00	1 Tag	15,00
2-3 Tage	28,00	2 aufeinander folgende Tage	27,00
		3 aufeinander folgende Tage	36,00
4-5 Tage	40,00	4 aufeinander folgende Tage	46,00
		5 aufeinander folgende Tage	50,00

Die neuen Tarife für die erweiterte Ferienbetreuung werden mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 aktuell.

9.2. Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan für den Voranschlag 2020 liegt in der verordnungsgeprüften Fassung, IKD-2017-261280/5-Dau, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2018, bei. Im Jahr 2020 wird voraussichtlich die volle Auslastung des Dienstpostenplanes erreicht, was sich auch in den gestiegenen Personalkosten widerspiegelt.

10. Zusammenfassung

Es zeigt sich, dass aufgrund einiger unvorhergesehener Ereignisse bzw. weiterhin dringend erforderlicher Vorhaben (v.a. Straßenbau) die Finanzlage weiterhin angespannt ist. Die Prognosen setzen daher eine äußerst sparsame Haushaltsführung sowie die zwingende Einhaltung des Voranschlags voraus.

Beschlussvorschlag:

Genehmigung Voranschlag 2020

Genehmigung Mittelfristiger Finanzplan 2020-2024

Genehmigung Dienstpostenplan

Genehmigung Gebühren und Hebesätze

Anlagen:

Voranschlag 2020

Mittelfristiger Finanzplan 2020-2024

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** erklärt zum Voranschlag, dass dieser im Rahmen der VRV 2015 in der neuen Form vorliegt. Das Budget habe sich im Wesentlichen nicht grundlegend verändert, dennoch stellt sich die Ausfertigung anders dar. Zusammengefasst könne man sagen, dass die finanzielle Ausgeglichenheit gegeben bleibt. Weiters referiert der Bürgermeister über die Zahlen und Fakten des Voranschlags.

Zu den Gebühren bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung erklärt der Bürgermeister den inneren Zusammenhang:

Wenn in der Gebührenkalkulation die Erlöse die 100 %-Marke der Kosten übersteigen, so ist die Differenz dem inneren Zusammenhang zuzurechnen.

Der „innere Zusammenhang“, also die Gründe für die Kalkulation von planmäßigen Überdeckungen, muss gemäß Voranschlagserlass begründet und im Sitzungsprotokoll festgehalten werden. Weiters sind die Begründungen in der Gebührenkalkulation und beim Betriebsabrechnungsbogen anzugeben.

Wasser:

Kostendeckungsgrad > 100 % wird mit der Tatsache begründet, dass hinkünftig mit größeren Investitionen (Hochbehälter, Leitungsauswechslungen etc.) und der Darlehensbedienung für damit verbundene Darlehensaufnahmen zu rechnen ist. Eine Aussetzung der Indexerhöhung bis zur Erreichung des niedrigeren Mindestgebührenwertes des Landes wird angedacht.

Kanal:

Kostendeckungsgrad > 100 % wird mit der Tatsache begründet, dass hinkünftig mit größeren Sanierungsmaßnahmen (Generalsanierung, Rückhaltebecken etc.) und der Darlehensbedienung für damit verbundene Darlehensaufnahmen zu rechnen ist. Eine Erhöhung unter der Indexsteigerung wird angedacht.

Zum Dienstpostenplan sei gesagt, dass dieser voraussichtlich 2020 voll ausgelastet sein wird und sich daher in höheren Personalkosten niederschlägt.

Im Anschluss referiert der Bürgermeister über die vorgelegte Prioritätenreihung. (Anlage)

StR **Höfler** kritisiert die Erhöhung der Gebühren und Hebesätze in diesem hohen Ausmaß, auch wenn seit einigen Jahren nicht erhöht wurde. Diese Erhöhung schlägt sich vor allem bei den Ausgaben einer Familie nieder. Deshalb schlägt er vor, die Erhöhungen in Tranchen über mehrere Jahre festzusetzen, bis der gewünschte Hebesatz erreicht wurde.

Der **Bürgermeister** betont, dass auch in diesem vorgelegten Voranschlag die sozial ambitionierte Handschrift der vergangenen Jahre erhalten bliebe.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Genehmigung zum Voranschlag 2020 erteilen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Genehmigung für den MFP inklusive vorgelegter Prioritätenreihung erteilen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Genehmigung zum vorgelegten Dienstpostenplan erteilen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Genehmigung zu den vorgelegten Gebühren und Hebesätzen erteilen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ		9	
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	22	9	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

2. Kassenkredit für das Finanzjahr 2020 – Vergabe und Genehmigung der Krediturkunde; Beratung und Beschlussfassung

Gemäß § 83 OÖ.GemO 1990 idgF. kann die Gemeinde Kassenkredite aufnehmen, die ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gem. dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten dürfen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde im Jahre 2020 Kassenkredite bis zu einer Höhe von Euro 2,595.000,00 aufnehmen dürfte. Es darf vorgeschlagen werden, die Kassenkredite mit einer Höhe von Euro 2,590.000,-- festzusetzen. Seitens des Amtes wurden daraufhin Angebote von namhaften Kreditinstituten eingeholt und überprüft.

Es wurde folgender Angebotsspiegel erstellt:

Institut	3-Monats-Euribor auf Basis 26.11.2019 = -0,403 %	Akt. Zinssatz Stand: 26.11.2019
HYPO OÖ	3-M-Euribor + Aufschlag 0,350 % (vierteljährliche Anpassung) (Bei MinusEuribor beträgt Basis: 0,00 %) Berechnung vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode Rahmenprovision: 0,250 % p.a.	0,350 % + 0,25 % Prov.
Raiba Perg eGen	Variante 1: 3-M-Euribor + Aufschlag 0,79 % Berechnungsbasis ist der Durchschnitt des Vormonats (vierteljährliche Anpassung) <u>Berechnung erfolgt vom Minus-Euribor !!</u> Variante 2: Fixzinssatz 0,34 % bis 31.01.2020 Rahmenprovision: KEINE !!	0,38 % + oder Fix 0,34 %
Allgemeine Sparkasse	<u>VAR.1:</u> 3-M-Euribor + Aufschlag 0,500 % (vierteljährliche Anpassung) <u>VAR.2:</u> 6-M-Euribor + Aufschlag 0,460 % (vierteljährliche Anpassung) <u>VAR.1:</u> 12-M-Euribor + Aufschlag 0,390 % (vierteljährliche Anpassung) (Bei MinusEuribor beträgt Basis: 0,00 %)	0,50 % 0,46 % 0,39 %

	Berechnung vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode Keine Rahmenprovision	
Oberbank	Kein Angebot	
BAWAG-PSK	Variante 1: 3-M-Euribor + Aufschlag 0,38 % (vierteljährliche Anpassung) (Bei MinusEuribor beträgt Basis: 0,00 %) Variante 2: Fixzinssatz 0,34 % bis 31.01.2021 Einmalige Bereitstellungsgeb.: Euro 250,00	0,38 % oder Fix 0,34 %
VKB-Bank	Kein Angebot	
Unicredit	Kein Angebot	

Die Raiba und die BAWAG-PSK stellen sich als Bestbieter heraus. Allerdings ist das Angebot der BAWAG-PSK nachteiliger, da der, zwar geringere, Aufschlag von 0,00 gerechnet wird. Aufgrund der Tatsache, dass sich der Euribor aufgrund von Prognosen kaum verbessern wird, scheint das Angebot der Raiba besser zu sein, da hier vom Negativ-Euribor gerechnet wird.

Auch die Variante der Fixverzinsung ist gegenüber der BAWAG PSK vorteilhafter, da die BAWAG PSK zusätzliche Bereitstellungsgebühren verrechnet.

Da es beim Vergleich beider Varianten der Raiba kaum Unterschiede gibt und sich die Zinslandschaft innerhalb eines Jahres kaum verändern wird, ist trotzdem die Variante mit der variablen Verzinsung zu bevorzugen.

Vorbehaltlich der gleichen Ansicht durch die GR-Mitglieder wird dem Gemeinderat aus vorhin genannten Gründen seitens des Amtes vorgeschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Festsetzung der Höhe des Kassenkredites mit einem Viertel der veranschlagten Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, also Eur 2,590.000,--
- b) Vergabe der Kassenkredite und zwar:

Raiba Perg eGen	Eur 2,590.000,--
-----------------	------------------
- c) Kondition lt. Variante 1: 3-M-Euribor + Aufschlag 0,38 %
- d) Genehmigung der vorgelegten Krediturkunden

Anlagenverzeichnis:
Krediturkunde

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorgelegten Angebot des Bestbieters zum Kassenkredit für das Finanzjahr 2020 die Zustimmung erteilen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

3. VFI Steyregg & Co KG; Festsetzung des Voranschlages für 2020 und des mittelfristigen Finanzplanes 2020-2024; Beratung und Beschlussfassung

Vorbericht zum Voranschlag 2020 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

3. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.2. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 372.100,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 189.100,00
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	€ 183.000,00

Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.

Im Finanzierungsvoranschlag sind sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen (einschl. Investitionen) einschließlich der Darlehenstilgung enthalten. Die Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (KTZ) sind nicht enthalten.

die Verglichen zum bisherigen Voranschlag nach der VRV 1997 handelt es sich um die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen und des Außerordentlichen Haushalts ohne die Abschreibungen. Bisher betrug die Abschreibung 1,5 % der Anschaffungskosten.

1.2 Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der VFI Steyregg & Co KG voraussichtlich keine Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

4. Bedarf an Kassenkrediten

Für die VFI Steyregg & Co KG wird kein Kassenkredit aufgenommen.

4. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

4.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2018*	VA 2019*	VA 2020
Einzahlungen:			189.100,00
Auszahlungen:			189.100,00
Saldo:			0,00

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zum Haushaltsausgleich mussten keine Mittel in Anspruch genommen werden. Ein Liquiditätszuschuss der Gemeinde in Höhe von Euro 73.800,00 ist bereits im Voranschlag berücksichtigt.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist vergleichbar mit dem im bisherigen Voranschlag lt. VRV 1997 dargestellten Ausgleich im Ordentlichen Haushalt, wo die Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebes, wie Miet- und Betriebskosteneinnahmen, Betriebsaufwand, Sachaufwand, Instandhaltung und die Zinsen aus Finanzschulden dargestellt sind. Neu ist jetzt, dass auch die Darlehenstilgung und der Liquiditätszuschuss der Gemeinde im Ordentlichen Haushalt dargestellt werden und nicht mehr, wie lt. VRV 1997, im Außerordentlichen Haushalt. Dafür sind die Abwicklungsbuchungen weggefallen, wo die Überschüsse bzw. die Fehlbeträge im OHH über den AOHH abgewickelt wurden.

4.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und

- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

5. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

5.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (147.000,00 €) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (0,00 €).

Im Ergebnisvoranschlag sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Abschreibung (insgesamt Euro 147.000,00) und der Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (KTZ) (insgesamt Euro 62.300,00) enthalten. Die Darlehenstilgung in Höhe von Euro 135.100,00 sowie die Einlagen der LZ- und BZ-Mittel (gesamt Euro 183.000,--) sind nicht enthalten.

Die Abschreibung (Post 6800) für Schule, Probelokal errechnet sich aufgrund einer Neubewertung im Zuge der Richtlinien nach VRV 2015. Die Laufzeiten betragen für Schule 40 Jahre und für das Probelokal 50 Jahre. Passivierend mitbewertet wurden sämtliche Investitionszuschüsse (BZ-Mittel, LZ-Mittel, etc.), welche einnahmenseitig (Post 8130) dargestellt sind.

	VA 2019*	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		251.400	249.800	250.300	250.300	251.200
Summe Aufwände		201.000	198.400	198.100	197.000	197.000
Nettoergebnis (Saldo 0)		50.400	51.400	52.200	53.300	54.200

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

11. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	VA 2019*	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtsumme		2.058.000	1.921.900	1.785.000	1.647.000	1.508.100

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung keine geplant:

Eine vorzeitige Tilgung ist bis zur endgültigen Fertigstellung der Schulbaumaßnahmen vorerst keine geplant.

12. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Auswirkungen, resultierend aus investiven Einzelvorhaben bezüglich Erträgen, Betriebskosten etc. wird es keine geben, da es sich bei den investiven Einzelvorhaben lediglich um eine Generalsanierung handelt.

Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.

13. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus in vergangenen Finanzjahren getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Ab dem Jahr 2021 wird die Aufstockung auf dem Verbindungsgang zwischen Volks- und Informatikmittelschule (Gesamtkosten etwa Euro 600.000,--) geplant. Die dazu lt. Gemeindefinanzierung Neu berechneten Beträge für BZ-Mittel (Euro 132.000,--) und LZ-Mittel (Euro 162.000,--) wurden ebenfalls in die Finanzplanung aufgenommen. Der Rest wird sich aus dem Überschuss des bereits endabgerechneten, investiven Einzelvorhabens der Generalsanierung finanzieren lassen.

14. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Nach bereits erfolgter Endabrechnung der Generalsanierung und nach fertig gestellter Aufstockung wird sich im Bereich der VFI Steyregg & Co KG eine massive Entlastung des Haushaltes entwickeln, da es keine weiteren investiven Vorhaben

mehr geben wird und es abgesehen von der Darlehensbedienung lediglich zu einem aufgrund der Miet- und Betriebskosteneinnahmen positiven Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit kommen wird.

15. Weiterführende Informationen ...

Die VFI & Co KG wurde zum Zwecke der Schulsanierung gegründet. Die Schulsanierung wurde bereits im Jahr 2009 mit der ersten Bauetappe in Angriff genommen. Im Jahr 2010 wurde die Adaptierung der neuen Mittelschule und im Jahr 2011 die Adaptierung der Klassenräume und die Sanierung der Elektroinstallation durchgeführt. Im Jahr 2012 wurde die vierte Etappe mit der Essensausgabe, der Sanierung des Konferenzzimmers in der Informatikmittelschule, der Sanierung der Direktion in der Volksschule und der Sanierung der Elektroinstallation vorgenommen und im Jahr 2013 die fünfte Etappe mit der thermischen Sanierung, der Errichtung einer neuen Heizung, der Adaptierung weiterer Klassen und der weiteren Sanierung der Elektroinstallationen vorgenommen. Dieser Bauabschnitt wurde im Jahr 2014 mit dem Einbau von Sicherheitsmaßnahmen (Brandschutzbereiche) und der Hofgestaltung fortgesetzt sowie 2015 die Adaptierung der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule (BA 06) vorgenommen. Im Jahr 2016 wurde der Bauabschnitt 07 (thermische Sanierung der Volksschule, die Fluchtstiege, die Sanierung der Gänge, die thermische Sanierung des NMS-Garderobentraktes sowie die Errichtung der multifunktionalen Sportanlage) vorgenommen. 2017 wurde die Fortführung mit dem Bauabschnitt 08 (Sanierung Turnsaaltrakt und Nebengebäude) abgeschlossen. In den vergangenen Jahren 2018 und 2019 wurde der Abschluss der Generalsanierung mit dem BA 09 (Garderobe VS, Lehrerzimmer und Direktion VS sowie diverse Restarbeiten) abgewickelt. Die BZ- und LZ Mittel in der Höhe von insgesamt Euro 389.000,00 für diese Generalsanierung fließen noch bis ins Jahr 2022. Bis auf die Sanierung des Bereiches beim Konferenzzimmer bzw. der Direktion bei der Volksschule ist die Generalsanierung somit abgeschlossen. Diese Sanierung wird mit dem mit dem Land OÖ bereits abgesprochenen Zubau in Form einer Aufstockung im Bereich des Zwischentraktes zwischen VS und IMS abgewickelt werden. Mit diesem Zubau wird ab dem Jahr 2021 gerechnet, was im Mittelfristigen Finanzplan mit geschätzten Kosten in Höhe von etwa Euro 600.000,-- und den lt. Gemeindefinanzierung neu berechenbaren BZ- und LZ-Mittel dargestellt wird.

Der Gemeinderat möge den Ordentlichen sowie den Außerordentlichen Voranschlag (Einnahmen/Ausgabenrechnung) der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG“ des Finanzjahres 2020 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis nehmen.

Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 - 2024 der „VFI Steyregg & Co KG“ zur Kenntnis nehmen.

Voranschlag 2020
Mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2024

Beratungsverlauf:

Der Obmann der VFI, Herr **Stingeder** referiert über den vorgelegten Voranschlag und dem vorgelegten Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020-2024.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Festsetzung des Voranschlages der VFI für das Jahr 2020 zur Kenntnis nehmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge den MFP der VFI für das Jahr 2020-2024 zur Kenntnis nehmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

4. Betriebswiederaufnahme des Restaurant Weissenwolff unter Beteiligung der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 06.08.2019 wurde beschlossen die gewerberechlichen Bedingungen für die Wiederaufnahme des Gasthauses Weissenwolff abzuklären, Vertragsentwürfe und eine Kostenaufstellung samt Angebote vorzulegen.

Die **Gewerbebehörde** hat die vorgelegten Unterlagen und Pläne, vor allem das Lüftungsprojekt, geprüft. Seitens der Behörde gibt es keine Einwendung bezüglich Betriebsanlagengenehmigung bzw. gewerberechlicher Bewilligung.

Es wurden **Vertragsentwürfe** für die Pacht und Unterpacht erstellt und vorab zur Durchsicht an die Fraktionen übermittelt.

Der Pachtzins des Unterpächters besteht aus einer Mindestpacht (EUR 3.800,- netto/Monat) und einer Umsatzpacht (6 % vom Jahresumsatz, soweit dieser den Betrag von EUR 760.000,00 (Sockelbetrag)

übersteigt). Der Pachtgegenstand wird dem Unterpächter die ersten 3 Monate pachtfrei zur Verfügung gestellt.

Der Pachtzins der Stadtgemeinde an den Verpächter beträgt EUR 3.800,- netto/Monat. Die Laufzeit des Pachtvertrages wird grundsätzlich auf 20 Jahre abgeschlossen. Es besteht eine Ausstiegsoption nach 10 Jahren.

Für die Stadtgemeinde würden **Investitionskosten** in Höhe von ca. 260.000,- anfallen:

Planung und Bauleitung:	EUR 9.000,-
Bodenbeläge:	EUR 19.000,-
Lüftung:	EUR 203.000,-
Einrichtungszuschuss:	EUR 20.000,-
Unvorhergesehenes:	EUR 9.000,-

Weitere ca. EUR 300.000,- für das Projekt wären durch Objekteigentümer und Gastronomen zu investieren.

Vergabeverfahren Lüftungsanlage:

Die Kostenschätzung der Lüftungsanlage beläuft sich auf 203.000,- Euro und liegt somit als Lieferauftrag im Unterschwellenbereich. Das offene Verfahren würde eine Angebotsfrist von 20 Tagen und eine Stillhaltefrist von 10 Tagen in Anspruch nehmen. Überblick Verfahrensablauf:

Bekanntmachung:	Mo, 16.12.2019
Angebotsfrist (20 Tage):	Di, 07.01.2020 (24 Uhr)
Angebotsöffnung + Auftragsvergabe:	Mi, 08.01.2020
Stillhaltefrist (10 Tage):	Mo, 20.01.2020 (24 Uhr)
Lieferung:	Di, 21.01.2020

Dieses Projekt fällt in den eigenen Wirkungsbereich des Gemeinderates. Anhand einer Übertragungsverordnung gem. § 43 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung könnte der Gemeinderat dem Stadtrat im Sinne der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit die Durchführung der Auftragsvergabe übertragen. So müsste – im Falle einer Umsetzung - für 08.01.2020 keine Gemeinderatssitzung, sondern eine Stadtratssitzung anberaumt werden. Voraussetzung für die Übertragung ist ein Grundsatzbeschluss, das Projekt umzusetzen, und ein Finanzierungsplan.

Der Gemeinderat möge über die Unterstützung des Projektes Wiederinbetriebnahme Gasthaus Weisenswolff beraten und beschließen,

- ob die Unterstützung erfolgen soll oder nicht und,
- ob, im Falle einer Unterstützung, die Übertragung der Auftragsvergabe an den Stadtrat verordnet werden soll oder nicht.

Anlagenverzeichnis:

Konzept Gastronom
Pachtvertrag SAMT BEILAGEN?! Pläne
Unterpachtvertrag
Kostenschätzung Aumayr
Einreichplan

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** referiert über den Amtsbericht und bezeichnet dieses Vorhaben als ambitioniert und als Wagnis, in welcher Weise das Projekt aber aufgeht, wird sich erst zeigen. Grundsätzlich wurde der Pachtvertrag auf 20 Jahre abgeschlossen. Die

Stadtgemeinde kann aber nach 10 Jahren aus dem Vertrag aussteigen, danach wäre eine jährliche Kündigung möglich. Nach Ablauf der 20 Jahre wäre es ebenso möglich, eine Kündigungsfrist zu vereinbaren. Die Aufstellung der Investitionskosten zeigt, dass sich diese für die Stadtgemeinde auf rund € 260.000,- netto belaufen würden. Weitere € 300.000,- sind durch den Eigentümer und den Gastronomen zu investieren sein. Es gibt eine besondere Komplikation, die im Falle eines positiven Gemeinderatsbeschlusses zu bewältigen sei. Das teuerste an diesem Projekt sei nämlich der Einbau einer Lüftungsanlage. Diese Kosten wurden durch die Firma Aumayr, der auf diesem Gebiet hochqualifiziert und ein lokaler Anbieter ist, mit € 203.000,- geschätzt. Der Lieferauftrag würde in den Unterschwellenbereich fallen, was bedeutet, dass eine Angebotsfrist von 20 Tagen mit einer anschließenden Stillhaltefrist von 10 Tagen einzuhalten wäre. Bei herkömmlicher Vorgangsweise wäre zur Auftragsvergabe im Jänner ein eigener Gemeinderatsbeschluss notwendig. Der Gemeinderat könne aber der Einfachheit halber die Beschlussfassung an den Stadtrat übertragen. Es sei nun Aufgabe der Gemeinde die Vertragserrichtung zwischen Objektbesitzer und der Gemeinde und zwischen der Gemeinde und dem Gastronomen zu installieren. Der Bürgermeister gibt zudem bekannt, dass folgende Änderungen im Vertragsentwurf vorgenommen wurden: Die Indexierung des Vertrages soll mit dem Datum der Vertragserrichtung starten. Die erste Erhöhung wäre sonst schon 2020, da der Vertragsentwurf ein älteres Datum habe. Die Kündigungsoption ab dem 11. Jahr wird im Vertrag ebenfalls ergänzt. Außerdem soll eine weitere Ergänzung beinhalten, dass der Verpächter (Objektbesitzer) für weitere Instandsetzungen von Heizung, Wasser- und Elektroinstallation zuständig sein solle, und nicht die Gemeinde. Es wurde außerdem eine missverständliche Formulierung bei der Versicherungsfrage geändert, nämlich, dass die Gemeinde nur für den anteiligen Teil des Objektes die Versicherung zu leisten habe. Der Bürgermeister betont weiterhin, dass die Absicht dieser Bemühungen in der Belebung des Stadtkerns und die Attraktivierung des Stadtsaales für Veranstaltungen liegen.

StR **Höfler** sieht die Investition und Pacht als ein Risikogeschäft an. Es kann bei den verschiedensten Punkten zu Unwägbarkeiten kommen. Er sieht es nicht als Aufgabe der Gemeinde ein Gasthaus zu betreiben. Er hält nochmal fest, dass die Investitionskosten € 270.000,- betragen würden, da die ca. € 13.000,- für die Vorplanungskosten ebenfalls in den Betrag einzurechnen seien. Die Miete beläuft sich auf € 4.560,- und die Betriebskosten wären ca. € 1.200,-, somit belaufen sich die Gesamtkosten in 10 Jahren auf ca. € 700.000,-. Die Betriebskosten sollen an den Unterpächter weitergegeben werden. Ebenfalls noch nicht dabei wären die vertraglich festgehaltenen Versicherungskosten. Weitere Kosten, wie die Wiederherstellung der Lüftungsanlage und der Hebeanlage kommen auf die Gemeinde zu, ebenso wie die Verpflichtungen im Rahmen der StVO, die ebenso zu erledigen wären.

Es wären nicht alle Investitionen in den vorgelegten Sanierungsvereinbarungen abgebildet. Es würden noch der Einbau der Schließanlagen und Malerarbeiten an der Fassade etc. fehlen. Es würden außerdem dazu aussagekräftige Unterlagen und die Vorgabe einer Zeitschiene fehlen. Außerdem erscheint das Thema der Sanierungsvereinbarung nur im Unterpachtvertrag zwischen Gemeinde und Wirt, und dort sei dies sogar nur als Sollbestimmung festgehalten. Der hintere Gastgarten wäre nur bedingt Pachtgegenstand. Hierzu merkt StR Höfler an, dass wenn für den Hotelbetrieb Parkplätze benötigt würden, der hintere Gastgarten wegfallen würde. Sollte dieser Fall eintreten, würde dem Wirt dadurch ein wesentlicher Teil der Sommereinnahmen wegfallen. Zudem sei die Situation der WC-Anlagen nach wie vor ungeklärt. Der Servitutsvertrag, stellt für Vereine ein Problem dar, da der Wirt das Ausschankrecht auf den Stadtsaal hat. Der Stadtrat präsentiert eine Berechnung anhand einer Kennzahl der WKO: Pro

Vollzeitmitarbeiter werden bei voller Auslastung ca. € 50.000,- umgesetzt, der Wirt müsste in diesem Fall, um den Umsatzsockel von € 760.000,- zu erreichen 13 bis 14 Mitarbeiter beschäftigen. Der Stadtrat sieht diesen Weg mit den vorgelegten Berechnungen nicht gangbar. Außerdem sei die Investition in ein fremdes Gebäude für die SPÖ nicht tragbar. Deshalb erklärt sich die SPÖ Fraktion gegen diesen Antrag.

Der **Bürgermeister** erklärt zu den vorgebrachten Themen, dass die Benutzung der vorgegebenen WC Anlagen geklärt ist. Eine Vorprüfung, mit allen Aspekten betrachtet, habe ergeben, dass die Anlage, incl. der zur Verfügung Stellung eines Behinderten WCs keiner Änderungen bedarf. Zum Thema Gastgarten erklärt der Bürgermeister, der Objektbesitzer habe bekanntermaßen vor, im anderen Objektteil Zimmer zur Vermietung einzurichten. Sollte die Gemeinde Parkplätze dafür vorschreiben, so würde der Objektbesitzer auf die Fläche des hinteren Gastgartens zurückkommen. Hierzu sei zu sagen, dass es in der Hand der Gemeinde liegen würde, diese Parkplätze vorzuschreiben, die Stadtgemeinde aber aus den vorher genannten Gründen von dieser Vorschreibung Abstand nehmen wird.

Der **Amtsleiter** erklärt weiters, dass ein Angebot für die Lüftungsanlage erst nach Durchführung der Ausschreibung erhältlich wäre. Zur Erstellung der vorliegenden Aufstellung wurden im Rahmen der Projekterstellung Kostenschätzungen von Fachfirmen herangezogen.

StR **Rechberger** erklärt, dass Veränderung und Neues nur entstehen kann, wenn man Visionen hat. Es wäre nichts Ungewöhnliches, dass sich Gemeinden an lokalen Gastronomiebetrieben beteiligen, um dem Wirtesterben Einhalt zu gebieten. Sie betont die Wichtigkeit der Stadtplatzbelebung mit der Realisierung dieses Projektes. Der Stadtsaal könnte für größere Feiern, wie Zehrungen und Weihnachtsfeiern genützt werden. Hierzu gibt es ja derzeit keine Möglichkeiten in Steyregg. Außerdem könne man Essen auf Rädern und die Schulausspeisung wieder in den Ort holen. Deshalb sei die ÖVP für die Durchführung dieses Projektes.

GR **Wurm** spricht sich nicht gegen den Wirt aus, befürchtet aber die Schaffung von Konkurrenz für die ansässigen Gastronomiebetriebe.

StR **Honedner** erklärt, dass die Gemeinde beim lokalen Wirt auch Sponsor ist und hält fest, dass bereits 13 Gemeinden Gaststätten betreiben, so wie Steyregg dies vorhat. Er erklärt außerdem, dass er selbst mit Gastronomen telefonierte habe und dieser eine 6monatige Bankgarantie vorlegen könne. Dies sei im Vertrag noch abzuändern.

Vzbgm **Leitner** meint ebenfalls, dass die Erhaltung von Gastronomie nicht Aufgabe der Gemeinde wäre. Er stellt aber fest, dass sehr viele Gemeinden vor der Herausforderung stehen würden, gegen das Wirtesterben und Aussterben der Zentren kämpfen zu müssen. Außerdem erklärt der Vizebürgermeister, dass andere Wirte ebenfalls die Möglichkeit gehabt hätten, ein Projekt unter anderen finanziellen Rahmenbedingungen vorzulegen. Zudem ist er der Meinung, aufgrund der Ansiedelung vieler Betriebe in Steyregg, genug Gäste für alle Gastronomiebetriebe im Mittagsbetrieb zu haben.

StR **Honedner** ergänzt abschließend, dass er hofft, dass dieses Projekt zustande kommt, da viele umliegende Betriebe keine Möglichkeit hätten, ihre Gäste in ein Wirtshaus einladen zu können.

GR **Hofmann** hält fest, dass im Falle einer positiven Beschlussfassung die SPÖ keine Haftung übernehmen würde. Hierzu erklärt der **Bürgermeister**, dass diese Umstände in der Gemeindeordnung geregelt seien.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss dieses Projektes „Wiederinbetriebnahme Weissenwolff“ incl. Vertragsentwürfe und

des Finanzierungsplans fassen und der Vornahme der zusätzlichen Ausschreibung zustimmen, weiters möge der Gemeinderat nach erfolgter Ausschreibung den Stadtrat anhand der vorliegenden Übertragungsverordnung ermächtigen, die Auftragsvergabe beschließen zu können und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ		9	
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	22	9	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

5. Geh- und Radwegunterführung Linzer Straße, Übereinkommen mit ÖBB; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2019 wurde beschlossen die Übernahme der L569 in eine Gemeindestraße den Kosten nach zu prüfen. Die Landesstraßenverwaltung hat mit Ihrem Schreiben vom 19.11.2019 wie folgt aufgeklärt:

...Eine Rückgabe dieser Landesstraße ist nur unter bestimmten Rahmenbedingungen für die Landesstraßenverwaltung denkbar...

...Um die bauliche und betriebliche Erhaltung sicherstellen zu können, muss die Landesstraße einen sogenannten Straßenzug darstellen. Es kann daher nicht nur ein Teil von ca. 1,1km von der L569 Pleischinger Straße an die Gemeinde Steyregg übergeben werden. Es müsste daher grundsätzlich zu einer Übernahme der gesamten Länge von der Einbindung in die B3 bis zur Kreuzung Pulgarn und somit auf einer Länge von ca. 2.560lfm und des Kreisverkehrs...

...Die Landesstraßenverwaltung rechnet derzeit bei einer Landesstraße in der vorliegenden Breite mit Kosten in der Höhe von ca. Euro 16.500,-- pro Kilometer Landesstraße. Die Kosten für den Winterdienst variieren jährlich sehr stark und liegen zwischen ca. Euro 2.200,-- und 3.000,-- (ohne Personalkosten) pro Kilometer...

Das Übereinkommen mit den ÖBB liegt nach wie vor zur Beschlussfassung vor. Die Gesamtkosten für die Errichtung, Erhaltung und Erneuerung des Bauwerks belaufen sich auf gesamt 1,01 Mio. Euro. bei diversen Zuschüssen in Höhe von EUR 279.000,-.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge sich für die Umsetzung und somit für das Übereinkommen mit den ÖBB entscheiden oder (vorerst) endgültig davon Abstand nehmen.

Anlagenverzeichnis:

Übereinkommen ÖBB

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** referiert über den Amtsbericht und erklärt, dass er die Stellungnahme zur Anfragebeantwortung vorgelesen habe. Er hält fest, dass das Zeitfenster für einen Beschluss knapp sei, um die Sperrung und die gleichzeitige Errichtung eines Schienenersatzverkehrs durch die ÖBB nutzen zu können.

StR **Höfler** erklärt, dass er keine andere Alternative, als dieses Angebot der ÖBB zu nutzen, sehe. Die Kosten für die eigene Einrichtung eines Schienenersatzverkehrs wären nicht tragbar. Er spricht sich für die vorrangige Betrachtung des Sicherheitsaspektes aus. Besonders Kinder und ältere Leute sollten die Möglichkeit haben, sicher zum SMS zu gelangen. Es wurde zudem eine gewisse Breite vorgesehen, die es ermöglicht die Radhauptroute mittel- bzw. langfristig in Richtung Pulgarn weiter zu führen. Die Übernahme der L 569, würde als kritisch gesehen, da der gesamte Straßenzug übernommen werden müsste, hier würden sich die grob geschätzten Kosten jährlich auf ca. € 50.000,- ohne Personalkosten belaufen. Die Investitionskosten für die Verkehrsinsel bzw. Viadukt wären hier ebenfalls nicht mit einberechnet. Daraus ergibt sich, dass nach 12-13 Jahren das Viadukt günstiger käme, da eine Übernahme der Landesstrasse weiterhin laufend Kosten verursacht. Zudem kämpft die Stadtgemeinde nach wie vor dafür, dass sie bei der Eisenbahnkreuzung Pulgarn nicht Träger der Straßenbaulast ist, nicht zuletzt, da sich durch die Übernahme als Gemeindestraße die Kosten auf 600.000,- belaufen würden. Außerdem würde für den Radweg die Breite des bestehenden Gehsteigs von 1,4m zu schmal sein. Dennoch wird ein positiver Aspekt erwähnt, nämlich, dass der Verkehrsfluss durch die Installation von Verkehrsinseln und die Einrichtung von Tempolimits behindert werden könne. Der Verkehr würde in diesem Bereich nicht weniger werden, da die Stauflüchtlinge jede Straße nutzen würden. Man könne deshalb hier nur erwarten, dass sich der Stau durch die Entschleunigung bis nach Pulgarn ausweiten würde. Aus diesen Gründen erklärt sich die SPÖ bereit die Variante des Viadukts mit der ÖBB zu beschließen.

GR **Schinagl** erklärt, dass es sich hier um eines die wichtigsten Projekte für Steyregg handle. Er sieht die Entstehung der Kosten für die Stadtgemeinde bei Übernahme der Pleschinger Landesstraße als sehr kritisch an. Die Radhauptroute müsse über das Viadukt beim Würstelstand geführt werden, da die baulichen Gegebenheiten der Linzerstraße keine Möglichkeiten für die Errichtung bietet. Eine weitere Variante, um die Sicherheit für Fußgänger durch das Viadukt zu erhöhen, wäre die Anhebung des Gehsteiges auf ein ca. 1m über der Straße liegendes Niveau. Die Installation eines Geländers würde den sicheren Durchgang ermöglichen. Die Erhöhung würde einen Schutz für die Fußgänger bedeuten. Auch die Spritzwassergefahr bei Regen könne hier eingedämmt werden. Er bittet darum, diesen Vorschlag intern noch einmal zu beraten und an die zuständige Stelle weiter zu leiten.

GR **Matscheko** widerlegt die Argumentation der Kostenentstehung bei der Kreuzung Pulgarn damit, dass sollten durch die Übernahme des Teilabschnittes der Landesstraße die Kosten auf die Stadtgemeinde übergewälzt werden, dies als Zugeständnis des Landes, dass es Träger der Straßenbaulast ist, zu werten sei.

GR **Hackl** erklärt, dass bei einem 2gleisiger Ausbau die Kosten für die Erweiterung des Viaduktes durch das Land und der ÖBB übernommen werden. Hierzu erklärt der **Bürgermeister**, dass es keine verbindlichen Aussagen dazu gäbe.

StR **Höfler** erklärt ebenfalls, dass ein Ausbau ohne Bahngüterverkehr nicht stattfinden wird, da die Achse bekanntlich wo anders liegt.

GR **Radhuber** erklärt, dass der Schranken in Pulgarn nichts mit der Pleschinger Landesstraße zu tun habe. Hier existiere ein Rechtsstreit, welcher sich mit der Frage beschäftigt, ob die Kreuzung im Schienenbereich die Verlängerung der Zufahrtsstraße Pulgarn war. Er erklärt ebenfalls, dass das Budget von 1,6 Mio nicht vorhanden sei, dennoch muss eine Lösung geschaffen werden, bei der die Passanten sicher durchgehen können.

StR **Rechberger** weist auf die Aussendung der ÖVP zu diesem Thema hin. Die Kosten von ca. 1,1 Mio wären massiv überteuert. Ebenfalls wären diese ungewissen Zusatzkosten im Falle eines 2gleisigen Ausbaus ein großer Unsicherheitsfaktor. Die ÖVP erklärt, dass die Übernahmen der Landesstraße viele Vorteile, wie z. B. die Möglichkeit den Durchzugsverkehr einzudämmen, bieten könne. Die Idee mit der erhöhten Führung der Straße, wird von der Stadträtin ebenfalls als sehr gut bewertet.

Vzbgm **Leitner** spricht sich gegen die Übernahme der Landesstraße aus, weil dieses Vorhaben finanziell unverantwortlich sei. Das Land habe sich aus der Verantwortung genommen mit der Aussage, dass die Radhaupttroute in diesem Bereich nicht gefördert wird. Er spricht sich zudem für eine Lösung aus, die den Ausweichverkehr von der B3 betrifft.

StR **Honedner** spricht sich grundsätzlich für die Sicherheit aus, jedoch sind die Kosten in dem Fall zu hoch.

GR **Pipp** stimmt zu, dass der Radweg über den Kreisverkehr zum Würstelstand geführt werden muss.

Der **Bürgermeister** fasst nun zusammen, dass es umstritten sei, die Landesstraße zu übernehmen, sollte dies nicht gemacht werden, so müssen andere Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. eine Niveauperänderung, Abgrenzung, Entschleunigung, etc. getroffen werden. Heute wird jedoch darüber abgestimmt, ob das ÖBB-Projekt weiter betrieben werden soll oder nicht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge über die Umsetzung und somit über das Übereinkommen mit den ÖBB entscheiden, den Bau des Viadukts im nächsten Sommer zu realisieren und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU		9	Matschl E.
SPÖ	9		
ÖVP		6	
FPÖ		3	Himmelbauer
IST		1	
BPS		1	
	9	20	2
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als abgelehnt.			

6. Änderung der Kurzparkzonenverordnung Stadtplatz, Stadtturm-gasse und Fischergasse

Sachverhalt:

Die Bewohner der Liegenschaft Stadtturm-gasse 3 möchten gerne auf ihrem Privatgrund zusätzliche PKW-Stellplätze errichten, wofür ein Teil ihres Gartens verwendet werden soll. Um in weiterer Folge auf diese Stellplätze fahren zu können, ist es notwendig, die bestehende Kurzparkzonen-Verordnung in der Stadtturm-gasse zu ändern, da aufgrund dieser Maßnahme der Geltungsbereich angepasst werden muss (Versetzung der Tafel um ca. 4,75m).

Diese Änderung wurde in der vorliegenden Verordnung bzw. den darin integrierten Lageplänen bereits berücksichtigt. Aufgrund des äußerst kurzfristig eingelangten Ansehens konnte seitens des Amtes die Wahrung des Parteienghört (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer und Landwirtschaftskammer) nicht fristgerecht bis zur GR-Sitzung gewährleistet werden. Sollten von dieser Seite also noch Einwände eingelangen, so müssten diese in einer weiteren Sitzung erneut behandelt werden.

Beschlussvorschlag:

Beschluss der Änderung der Kurzparkzonen-Verordnung. _

Anlagenverzeichnis:

Verordnung samt Plan

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Änderung der Kurzparkzonen-Verordnung zu beschließen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

7. Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 30 - Umwidmung einer Teilfläche der Pz. 472/1 mit ca. 600 m², KG Lachstadt von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Dorfgebiet ; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Herr Gerhard Peterseil, 4209 Engerwitzdorf, Hohenstein 6 hat mit Schreiben vom 27.5.2019 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht einen Teil der Parzelle 472/1, KG Lachstadt mit ca. 600 m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in ein Bauland - Dorfgebiet umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet:

Aufbauend auf die Ergebnisse der Grundlagenforschung kann vom ortsplanerischen Standpunkt der beantragten Umwidmung – lt. Grundteilungen GZ 35/15 und GZ 365A/15 (beide geolanz ZT-GmbH) – der Teilfläche der Parzelle Nr. 472/1 von derzeit Grünland mit landwirtschaftlichen Nutzung in Bauland –Dorfgebiet im Ausmaß von ca. 600 m² zugestimmt werden.

Mit dem neuen Straßenverlauf (Parz. 472/4; ca. 812m²) wird auch die Parzelle 471 größenmäßig und widmungstechnisch angepasst.

Das kleine nördlich gelegene Reststück der ehemaligen Straße soll ebenfalls als Dorfgebiet gewidmet werden und mit der Parzelle 467/1 vereinigt werden.

Alle Parzellen liegen in der KG Lachstadt.

Die Anpassungen im Zuge der Straßenverlegung sind aus ortsplanerischer Sicht ebenfalls vertretbar.

Begründung:

Die Verlegung der öffentlichen Zufahrtsstraße mit neuem Wendehammer stellt eine wesentliche Verbesserung der derzeitigen Zufahrtssituation dar.

Im Zuge dieser Änderung ergeben sich einige Widmungsänderungen:

1.) Die im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 6 bisher als Grünland ausgewiesene Restfläche zwischen dem neuen Straßenverlauf und der bereits rechtskräftig als Dorfgebiet gewidmeten Parzelle 472/1 soll neu als Dorfgebiet gewidmet werden. Da die 30Kv Freileitung der Linz-AG im Bereich dieser Parzelle durch ein Erdkabel ersetzt wird, besteht nunmehr die Möglichkeit diese Parzelle uneingeschränkt - unter Ausnutzung von bestehender Infrastruktur - zu bebauen.

Im Sinne bestmöglicher Ausnutzung von bestehenden Strukturen ist diese Widmungsänderung aus ortsplanerischer Sicht zu begrüßen

2.) Aufgrund des geplanten neuen Straßenverlaufes, der Schaffung einer neuen verkehrstechnisch besseren Anbindung an den Güterweg Holzwinden und eines Wendehammers am Ende der Sackgasse, ergeben sich noch einige geringfügige Verschiebungen von Widmungen zwischen bereits gewidmeten Dorfgebiet und dem neuen Verlauf des öffentlichen Gutes.

Diese sind aus ortsplanerischer Sicht nicht relevant, da dadurch kein neues Bauland entsteht und diese Änderungen „widmungstechnisch neutral“ sind.

Immissionen:

In diesem Fall sind keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Diesen beantragten Umwidmungen können daher aus ortsplanerischer Sicht Zugestimmt werden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 4.7.2019 den Beschluss gefasst, ein Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Im folgenden Änderungsverfahren wurden vom Amt der O.Ö. Landesregierung- Unterabteilung Örtliche Raumordnung und von der Linz AG (Strom, Wasser und Erdgas) positive Stellungnahmen abgegeben. Die in der Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung geforderte Änderung im Einklang mit

den wesentlichen Festlegungen des rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzeptes steht, ist darüber noch zu begründen. Dazu wird auf die beiliegende ergänzende Stellungnahme des Ortsplaners verwiesen. Zu den Vorbehalten der Abteilung Wasserwirtschaft wird seitens der Stadtgemeinde Steyregg festgestellt, dass es sich hier nur um eine geringfügige Bauländerweiterung handelt und die Wasserversorgung durch einen bestehenden Brunnen sichergestellt ist und die Abwasserbeseitigung durch den sogenannten „Fahrenden Kanal“ durch die Gemeinde Steyregg sichergestellt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat kann nun beschließen, die 30. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 6 zur Genehmigung gemäß § 34, OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 der Baurechtsabteilung des Amtes der O.Ö. Landesregierung vorzulegen.

Beratungsverlauf:

GR **Deutsch** referiert über den Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zustimmen, die 30. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 6 zur Genehmigung gemäß § 34, OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 der Baurechtsabteilung des Amtes der O.Ö. Landesregierung vorzulegen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	5		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	30	-	-
GR Gruber (ÖVP) abwesend			
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

8. Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 27; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 18 (Bauwirtschaftszentrum, Lachstatt) – Umwidmung der Pz. 1044, 1045, 1046, 1061/1 und 1062/1, alle KG Lachstatt in ein Sondergebiet des Baulandes Aus- und Weiterbildung; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

Sachverhalt:

Die Wirtschaftskammer OÖ, Landesinnung Bau Oberösterreich, 4020 Linz, Hessenplatz 1 hat mit Schreiben vom 29.8.2018 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht die Parzellen 1044, 1045 sowie Teilbereich der Parzellen 1062/1 und 1061/1, alle KG Lachstatt in ein Sondergebiet für Aus- und Weiterbildung umzuwidmen. Vom Gemeinderat wurde am 8.11.2018 die Einleitung der Umwidmung gemäß OÖ. Raumordnungsgesetz beschlossen. Im folgenden Umwidmungsverfahren wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung eine negative Stellungnahme abgegeben. Auf Grund dieser Stellungnahme wurde vom

Antragsteller die Abänderung der Umwidmungsfläche neu festgelegt, daher wird eine neuerliche Grundsatzbeschlussfassung erforderlich. Die Mitglieder des Planungsausschusses haben sich in der Sitzung vom 22.10.2019 an die ortsplanerischen Ansichten angeschlossen und haben eine positive Empfehlung (einstimmig) an den Gemeinderat abgegeben, dieser Umwidmung die Zustimmung zu geben.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet:

1.) Umwidmung von MB in SO – „Aus und Weiterbildung“

Aufbauend auf die Ergebnisse der Grundlagenforschung kann vom ortsplanerischen Standpunkt die beantragte Umwidmung der Parzelle Nr. 1046, KG Lachstadt, mit einer Grundstücksfläche von ca. 33.860m², von einem eingeschränkten gemischten Baugebiet (für betriebliche Nutzung unter Ausschluss von betriebsfremden Wohnungen) - in ein Sondergebiet des Baulandes für Aus- und Weiterbildung **vertreten** werden.

2.) Neuwidmung von LN in SO – „Aus und Weiterbildung“

Aufbauend auf die Ergebnisse der Grundlagenforschung kann vom ortsplanerischen Standpunkt die beantragte Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 1062/1, Nr. 1061/1 und 1698, alle KG Lachstadt, mit einer Gesamt-Grundstücksfläche von ca. 8.578m², von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung - in ein Sondergebiet des Baulandes für Aus- und Weiterbildung, **vertreten** werden.

3.) Umwidmung von einer Erholungsfläche – Sport und Spielfläche in SO – Aus und Weiterbildung

Aufbauend auf die Ergebnisse der Grundlagenforschung wird vom ortsplanerischen Standpunkt aus die beantragte Umwidmung der Parzelle Nr. 1045 sowie einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1044, beide KG Lachstadt, mit einer Gesamt-Grundstücksfläche von ca. 11.451m², von einer Erholungsfläche – Sport und Spielfläche - in ein Sondergebiet des Baulandes für Aus- und Weiterbildung, aufgrund des vorliegen Gesamtkonzeptes zur Kenntnis genommen.

Als problematisch anzusehen ist jedoch die, in diesem Bereich, rechtskräftig ausgewiesene regionale Grünzone.

Begründung:

Die gesamte zur Umwidmung beantragte Fläche ist von Grünland mit landwirtschaftlicher Fläche (um Osten und Süden Wald) umschlossen.

Das Areal soll die Erweiterungsmöglichkeit der bestehenden BAU Akademie als Aus- und Weiterbildungszentrum langfristig absichern.

Die am nächsten gelegenen Baulandwidmungen sind:

Im Nord-Osten ein Wohngebiet ca. 35 m entfernt (gegenüber dem jetzigen Rechtsstand keine Änderung)

Im Norden ein Wohngebiet ca. 95 m entfernt.

Im Westen ein Dorfgebiet ca. 130 m entfernt.

Zu Pkt 1.)

Umwidmung der derzeitig als MB gewidmeten und bereit bebauten und als BAU Akademie genutzten Fläche in ein Sondergebiet des Baulandes für Aus- und Weiterbildung – die bestehende Freifläche soll unverändert bleiben.

Zu Pkt 2.)

Diese Fläche soll die Erweiterung der BAU Akademie nach Westen sicherstellen.

Dieser Bereich ist von der Regionalen Grünzone gem. regionalem Raumordnungsprogramm Linz-Umland 2 ausgenommen und derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Zu Pkt 3.)

Diese Fläche soll die Erweiterung der BAU Akademie nach Süden sicherstellen.

Dieser Bereich liegt zur Gänze in der Regionalen Grünzone gem. regionalem Raumordnungsprogramm Linz-Umland 2 und wird derzeit als Erholungsfläche – Sport und Spielfläche genutzt. Aufgrund des aktuellen Rechtsstandes ist die Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht in diesem Bereich als problematisch einzustufen.

Aufschließung:

Die Grundstücke sind (durch den bereits gewidmeten Teil) voll erschlossen.

Immissionen:

Durch die relativ großen Abstände zu den nächsten Bauland-Widmungen sind keine gravierenden negativen Auswirkungen auf die bestehenden Siedlungen zu erwarten.

Örtliches Entwicklungskonzept

Das örtliche Entwicklungskonzept sieht in diesem Bereich derzeit keine Entwicklung vor, eine Änderung des Siedlungskonzeptes (Änd. 2.18) ist daher notwendig.

Da eine Absicherung und Weiterentwicklung der BAU Akademie im öffentlichen Interesse der Stadtgemeinde Steyregg liegt und aufgrund der relativ „konfliktfreien“ Lage, kann aus ortsplanerischer Sicht auch die Abänderung des ÖEK `verreten` werden, wobei die Gesamtausdehnung von derzeit 33.860m² auf 53.889 m² im ersten Ausbauschnitt (Neuwidmung) eine erhebliche ist. Zusätzlich soll noch eine Erweiterung Richtung Westen im Anschluss an die Neuwidmungsfläche (Punkt 2), in das Örtliche Entwicklungs-konzept aufgenommen werden. Dies wird durch die Eintragung der vorrangigen Entwicklungsrichtung (Pfeile) im ÖEK dargestellt.

Es ist anzumerken, dass der Flächenwidmungsplan für einen Zeitraum von 5 Jahren bzw. das ÖEK für einen Zeitraum von 10 Jahren ausgelegt ist.

Zusammenfassung:

Die Umwidmung des bereits gewidmeten Bereiches sowie der Erweiterung nach Westen kann als ortsplanerischer Sicht **zugestimmt** werden.

Aufgrund des vorliegenden Gesamtkonzeptes kann auch die Umwidmung Richtung Süden zur Kenntnis genommen werden.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die beantragte Umwidmung im südlichen Bereich derzeit rechtskräftig als Regionale Grünzone ausgewiesen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat kann nun ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 einleiten, oder beschließen von einem Änderungsverfahren Abstand zu nehmen.

Anlagenverzeichnis:

FLW-PI.
ÖEK

Beratungsverlauf:

GR **Deutsch** referiert über den Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Einleitung eines Änderungsverfahrens gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 die Zustimmung erteilen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

9. Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 29 (Bergsiedlung) – Umwidmung der Pz. 829/7 mit ca. 4.410 m², KG Steyregg von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Herr Rene Hofer. 4221 Steyregg, Bergsiedlung 35a hat mit Schreiben vom 10.4.2019 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht einen Teil der Parzelle 829/7, KG Steyregg mit ca. 700 m² bis 1.000 m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in ein Bauland - Wohngebiet umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet:

Aufbauend auf die Ergebnisse der Grundlagenforschung kann vom ortsplanerischen Standpunkt der beantragten Umwidmung der Parzelle Nr. 829/7, KG Steyregg, im Gesamtausmaß von ca. 4.410m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung – in Bauland - Wohngebiet zugestimmt werden.

Begründung:

Die zur Umwidmung beantragten Fläche grenzt im Norden und Westen an bereits gewidmetes Wohngebiet an. Ansonsten ist sie von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung begrenzt.

Die beantragte Änderung stellt einen Abschluss/Arrondierung am südlichen Ende der „oberen Bergsiedlung“ dar – eine ÖEK-Änderung ist daher nicht notwendig.

Der nördliche Teil der beantragten Fläche ist bewaldet. Dieser Streifen soll daher mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland Sp1 = „Die Errichtung von baulichen Anlagen ist ausgeschlossen“ belegt werden.

Diese soll sinngemäß, ebenfalls – im Bereich des Waldstreifens - auf die bereits als Wohngebiet gewidmete Parzelle 829/8, KG Steyregg verlängert werden.

Im Zuge dieser Änderung werden die „alten“ Schutzzonen im Bauland (Frei- und Grünflächen) an die aktuelle Planzeichenverordnung (Schutz- oder Pufferzone im Bauland Spx) angepasst:

ALT NEU

Ff SP1 = Die Errichtung von baulichen Anlagen ist ausgeschlossen.

BM1	SP2	=	Nur die Errichtung von Nebengebäuden und Garagen ist zulässig.
BM2	SP3	=	Immissionsschutzmassnahmen – je nach Erfordernis Festlegung von immissionsbezogenen Nutzungszonierungen, Ablufführungen, Filtersystemen etc.
BM3	SP4	=	Vor Baubeginn ist ein geologisches Gutachten einzuholen.

Aufschließung:

Sämtliche Infrastruktureinrichtungen wie Wasserver- und -entsorgung, elektrische Energie sind in der südlich gelegenen Aufschließungsstraße vorhanden.

Je nach Grundteilung wird jedoch einen neu zu errichtende Aufschließungsstraße notwendig sein.

Immissionen:

In diesem Fall sind keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Dieser beantragten Umwidmung kann daher aus ortsplanerischer Sicht zugestimmt werden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16.5.2019 den Beschluss gefasst, ein Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Im folgenden Änderungsverfahren wurde vom Amt der O.Ö. Landesregierung- Unterabteilung Örtliche Raumordnung eine negative Stellungnahme abgegeben, dies wird damit begründet, dass das Ausmaß der umzuwidmenden Fläche nicht nachvollzogen werden kann und somit in Widerspruch zu einer sparsamen Grundinanspruchnahme für ein Einfamilienhaus steht. Es wird nun vom Gemeinderat diese Fläche auf ein neues Ausmaß von ca. 1943 m² reduziert um den Zielen und Voraussetzungen des Raumordnungsgesetzes in Bezug auf das örtliche Entwicklungskonzeptes zu entsprechen. Ein Baulandsicherungsvertrag erscheint hier als überflüssig, da sofort nach erfolgter Umwidmung mit dem Hausbau begonnen werden soll. Ein dementsprechender Entwurf des geplanten Wohnhauses liegt auch bereits vor. Eine Grundlagenforschung wurde ebenfalls durchgeführt.

Von der Linz AG (Strom, Wasser und Erdgas) positive Stellungnahmen abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat kann nun beschließen, dass die 29. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 6 zur Genehmigung gemäß § 34, OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 der Baurechtsabteilung des Amtes der O.Ö. Landesregierung vorgelegt wird.

Anlagenverzeichnis:

FläWiPI Nr. 6, Änd. 29

STR **Höfler** erkundigt sich nach dem vorangegangenen Wunsch nur das 700 bis 1000 m² umzuwidmen. Der **Bürgermeister** erklärt hierzu, dass dies leider nicht möglich gewesen sei.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der der Vorlage der 29. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 6 zur Genehmigung gemäß § 34, OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 an die Baurechtsabteilung des Amtes der O.Ö. Landesregierung die Zustimmung erteilen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

10. Post Shuttle "Mehr Mobilität für unsere Gemeinde"; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In mehreren Arbeitssitzungen zunächst zwischen dem Unternehmen Postbus und Bürgermeister Würzburger und in weiterer Folge auch mit VertreterInnen der Gemeinden Luftenberg, St. Georgen an der Gusen, Langenstein, Mauthausen und Ried in der Riedmark wurde zwischen April und November 2019 ein beschlussreifes Projekt eines bedarfsorientierten öffentlichen Verkehrs-Systems als Erweiterung des bestehenden Angebotes erarbeitet.

Die aktuelle Erschließung durch den Öffentlichen Verkehr reicht nicht aus, um alle Ortsteile in Steyregg und Umgebung zu erreichen. Das Postbus Shuttle Service schließt diese Lücke. Die Anschaffung eines Zweit- oder Dritt-Autos kann damit ersetzt werden, da der Zugang zu Arbeit, Bildung und Freizeit damit vereinfacht wird.

Postbus Shuttle ergänzt den Schienenverkehr und den Linienbusverkehr in Steyregg und auch in den umliegenden Gemeinden (Luftenberg, Langenstein, St. Georgen/Gusen, Mauthausen).

Der Zugang zum Shuttle-Service wäre über App, Internet oder per Telefon möglich.

Vorteile:

Individuelle Planung als Ergänzung zu Taktverkehr, Werksverkehr und Tourismusangebot.

Funktionsbeispiel:

Ein Bürger aus Holzwinden möchte zum SMS fahren und bucht ein Postbus Shuttle. Die Abfahrtszeit, der Zustiegspunkt und der Preis werden bei der Buchung mitgeteilt.

Eine Bürgerin möchte in etwa zur gleichen Zeit nach Linz fahren. Bei der Buchung erfährt sie, dass zur Wunschzeit der Zug fährt. Darum bringt sie das Postbus Shuttle zum Bahnhof Steyregg. Dadurch, dass bereits ein Bürger im Auto sitzt, wird die Fahrt für beide günstiger! Die Bezahlung erfolgt beim Ausstieg.

Das Postbus Shuttle ist die erste und letzte Meile zum öffentlichen Verkehrsanschluss ohne lange Wartezeiten.

Es verbessert die Erreichbarkeit im gesamten Ortsgebiet, wo es keine Anbindung gibt.

Projektgemeinden:

Gemeinsam mit den Gemeinden Luftenberg, St. Georgen, Langenstein und Mauthausen!

Zielsetzung:

Siedlungsbereiche und Einrichtungen erschließen

Prinzip der Fußläufigkeit – sämtliche 104 Haltepunkte in Steyregg sind fußläufig (max. 300m) erreichbar

Versorgung des gesamten Gemeindegebietes.

Wer soll das System nutzen?

Jugendliche, SeniorInnen, PendlerInnen; TouristInnen (z.B.: vom GH Daxleitner)

Wann soll das System zur Verfügung stehen?

Steyregg: Mo. – Fr. 6:00-22:00 Uhr, Sa. 8:00-22:00 Uhr

Fahrtpreis (muss preislich über dem Verkehrsverbundtarif liegen)

Bis 3,5 km 1 Person € 3,50 2-3 Personen € 3,00 4+ Personen € 2,50

Bis 6,0 km 1 Person € 5,50 2-3 Personen € 4,00 4+ Personen € 3,00

Bis 8,0 km 1 Person € 7,50 2-3 Personen € 4,50 4+ Personen € 3,50

Bis 10,0 km 1 Person € 9,50 2-3 Personen € 5,50 4+ Personen € 4,00

Ab 10 km € 1,20/km

Postbus Shuttle wird laufende Beobachtung zur Nutzung, Optimierungen sowie Quartalsberichte übermitteln.

Kosten pro Jahr für Steyregg:

Verteilung nach Einwohnerzahlen

Steyregg gerechnet mit EW 4.889, Anteil 23,81% Kosten pro Jahr für die Gemeinde € 41,572,75/€ 3.464,40 p.m.

Dies sind Fixkosten (ohne Förderung), das Risiko der Nutzung (Fahrgelderlöse) liegt beim Postbus Shuttle.

Die Vereinbarung kommt vorbehaltlich einer Förderung durch das Land OÖ zustande. Eine Förderzusage konnte bis dato nicht erreicht werden.

Die am Projekt beteiligten Gemeinden stehen auf dem Standpunkt, dass ein derartiges innovatives und höchst zeitgemäßes Nahverkehrskonzept Anspruch auf eine entsprechende Förderung hat und seitens der Förderstelle des Amtes der Oö. Landesregierung liegt eine grundsätzliche positive Beurteilung vor. Allerdings gibt es keine konkrete Zusage. Aus diesem Grund und weil eine Finanzierung durch die Gemeinden ohne Förderung erklärtermaßen nicht leistbar ist, soll mit einer entsprechenden **Resolution** an den Landeshauptmann, die GemeindeferentInnen sowie an den Verkehrslandesrat die letzte Hürde zur Umsetzung dieses Projektes beseitigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge

- den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Projektes Postbus Shuttle und
- die Verabschiedung der Resolution, in der die Förderung des Projektes gefordert wird

Beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Unterlagen zum Konzept

Resolution

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** referiert über den vorgelegten Amtsbericht und erklärt, dass es sich hier um eine interessante Neuerung im Öffentlichen Verkehrswesen handle. Dieses Projekt beinhalte eine für Steyregg neuartige Orientierung in Richtung Perg. Das Einzugsgebiet würde bezirksübergreifend in diese Richtung verlaufen. Beim erarbeiteten Projekt läge das Kostenrisiko zudem bei Postbus Shuttle. Hierzu würde der Gemeinde Kosten in der Höhe von 41.000 Euro pro Jahr entstehen. Leider sei dazu die Förderfrage vom Land noch nicht geklärt. Es wurde auch bei einer Bundesförderstelle (bm.vit) angefragt, hier sei aber ebenso mit keinen raschen Ergebnissen zu rechnen. Um dem Förderansuchen an das Land mehr Nachdruck zu verleihen wurde eine Resolution verfasst, die mit diesem Antrag mit zu beschließen sei.

StR **Rechberger** erklärt, dass der Ansatz dieses Projektes sehr zu begrüßen sei und erkundigt sich, ob bereits eine Umfrage zum Bedarf dieser Shuttlebusse erhoben wurde. Der **Bürgermeister** erklärt hierzu, dass zwar keine Umfragen erhoben wurden, aber bereits 2 erfolgreiche Pilotprojekte in anderen Bundesländern durchgeführt wurden. Außerdem wird durch den Bürgermeister festgehalten, dass es wichtig sei, dieses Projekt sehr gut zu bewerben, um Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen. Außerdem war bei der Erarbeitung dieses Projektes die Herausforderung zu meistern, die Haltestellen maximal 300m entfernt von jedem einzelnen Haus zu definieren. Hierzu können aber noch Änderungen durchgeführt werden.

GR **Hackl** erklärt ebenfalls, dass er sich die Installation dieses Shuttlebusses sehr gut vorstellen könne, da die Nutzung zeitlich sehr flexibel gestaltet werden könne.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Start dieses Projektes des Postbusshuttles und der gleichzeitigen Aussendung der erarbeiteten Resolution zur Förderung dieses Projektes zustimmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

11. Oö. Tourismusgesetz: Anpassung der Verordnung "Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale"; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.11.2019 seitens der IKD wurde darauf hingewiesen, dass durch weitere vertiefende verfassungsrechtliche Prüfung festgestellt wurde, dass die am 07.11.2019 beschlossene, vom Gemeindebund herausgegebene Muster-Verordnung zum Zuschlag der Freizeitwohnungspauschale abermals abzuändern ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die nun neuerlich vorgelegte Verordnung „Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale“ beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Verordnung Freizeitwohnungspauschale, Dezember 2019

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die nun neuerlich vorgelegte Verordnung zum „Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale“ beschließen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPO	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

DA 1 Umsteigen auf Nachhaltigkeit; Förderung der Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel in Steyregg

Sachverhalt:

Um dem ausgerufenen Klimanotstand in Steyregg entgegen zu wirken, müssen wir sowohl als Gemeinde, als auch als einzelner Bürger unseren Beitrag zur Umweltpolitik leisten. Um vor allem den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel den jeweiligen Bewohnern unserer Stadt zu vereinfachen, müssen wir als Stadtgemeinde diesen finanziell unterstützen. Diese finanzielle Unterstützung muss sich sowohl durch sämtliches Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln in Steyregg, als auch durch sämtlichen Altersklassen der SteyreggInnen ziehen. Wir schlagen darum eine Förderung von 25% auf Monats-, Semester- beziehungsweise Jahrestickets des OÖVV und der ÖBB für unter 26-Jährige, und eine einkommensabhängige Förderung für Berufstätige ab 27 vor.

Somit könnten in Zukunft alle Busmonatskarten, die innerhalb eines Jahres angesammelt werden, auf die Gemeinde gebracht und 25% des Kaufpreises zurückerstattet werden.

Derzeitige Ticketpreise:

Monatskarte Steyregg-Linz ÖBB:	33,50 €
Jahresticket Steyregg-Linz OÖVV:	326,00 €
Jugendnetzticket Lehrlinge und Schüler:	69,00 €

Ziel soll es sein, nicht nur eine Möglichkeit zu schaffen, Personen aus der ländlichen Region zum öffentlichen Nahverkehr zu bringen (Post Shuttle), sondern alle Personen unter 26 Jahren bzw. Einkommensschwache weiters bei der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus oder Bahn) zu fördern und zu unterstützen.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf, über eine solche Förderung zu beraten beziehungsweise diese zu beschließen.

Beratungsverlauf:

StR **Rechberger** referiert über den vorgelegten Dringlichkeitsantrag und erklärt, dass in einer gemeinsamen Sitzung mit der Jungen ÖVP festgehalten wurde, dass Vergünstigungen für Öffentliche Verkehrsmittel nach Abschluss der Schule nicht mehr gültig seien. Um die Nutzung des öffentlichen Verkehrs dann auch weiterhin zu forcieren, wird eine Förderung im Rahmen von 25% für Tages-, Monats- und Jahrestickets angedacht. Es wäre dann eine gute Möglichkeit anstelle der Anschaffung eines Autos den Postbus Shuttle zu nützen, und danach öffentlich weiter zu fahren.

Der **Bürgermeister** begrüßt den Grundansatz dieses Antrags, erklärt aber, dass die Zahlen diesbezüglich noch genau zu erheben seien. Er habe bereits eine Zahl eruieren können, nämlich, dass 249 Personen ein Jugendnetzticket in Steyregg nutzen und die Förderkosten für die Gemeinde sich demnach auf 4.300,- belaufen würden. Der Bürgermeister bezweifelt aber die Motivation der Bevölkerung wegen 25% Vergünstigung auf ein Ticket auf das Auto zu verzichten. Grundsätzlich würde er es begrüßen, wenn die Öffentlichen Verkehrsmittel gänzlich gratis zur Verfügung stehen würden. Dies dürfe aber nicht auf Gemeindegeldern geschehen. Es wird vorgeschlagen, dieses Thema an den zuständigen Ausschuss weiterzuleiten.

StR **Höfler** erklärt ebenfalls seine Zustimmung, dieses Thema an den zuständigen (Familien-) Ausschuss weiter zu leiten und hält fest, dass die ÖVP-Fraktion dieses Thema in ihrer Partei auf Landes- und Bundesebene weiterzureichen hätte.

Der Antrag der Fraktion der ÖVP zum Thema Attraktivität der Öffentlichen Verkehrsmittel wird an den Familienausschuss verwiesen.

12. Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** informiert über das Projekt zum Bau des neuen ASZ. Hierzu habe ein Termin mit dem Verantwortlichen des BAV (Bezirksabfallverband) stattgefunden. Der BAV möchte nun das gesamte Grundstück (5.000m²) für das ASZ nutzen. Die Gestaltung des ASZ sei sehr ansprechend und überlegt. (Bäume, Parkflächen etc.) Eine entsprechende Einreichung des Plans wird im Jänner stattfinden. Nach Ausschreibung und anschließender Errichtung ab April 2020 wäre eine Eröffnung im Herbst lt. Herrn Wipplinger realistisch. Der Bürgermeister informiert weiterhin, dass anschließend die Gebührengestaltung zum Thema Müllentsorgung neu überlegt und gründlich besprochen werden müsse.
- b) GR **Wurm** regt an die Amtsberichte für den Gemeinderat bereits am Freitag online zu stellen, um bei den Fraktionssitzungen verlässlich alle Unterlagen zur Verfügung zu haben.
- c) GR **Schinagl** regt an, beim OÖVV nachzufragen, die Busse der Linien 360 und 365 an allen Haltestellen anhalten zu lassen.
- d) Nach den allgemeinen Weihnachtswünschen schließt der **Bürgermeister** die Sitzung und lädt zum traditionellen Umtrunk ein.

Vorsitzender:	
Bürgermeister Mag. Johann Würzburger	
Schriftführung:	
AL Michael Öhlinger	Petra Reichhart

Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am genehmigt.	
Vorsitzender:	
Bürgermeister Mag. Johann Würzburger	
Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:	
Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion:	Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:
GR Ludwig Deutsch	StR Nikolaus Höfler
Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:
StR Stefanie Rechberger	StR Johann Honeder
Mitglied der IST-Gemeinderatsfraktion:	Mitglied der BPS-Gemeinderatsfraktion:
GR Peter Breiteck	GR Mag. Michael Radhuber

Stadtrat:

Bürgermeister:	Schriftführung:
Mag. Johann Würzburger	AL Michael Öhlinger, Petra Reichhart

<p>Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Stadtratssitzung am _____</p> <p>ohne Einwendungen genehmigt.</p> <p>Vorsitzender:</p> <p>Bürgermeister Mag. Johann Würzburger</p>	
<p>Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:</p>	
<p>Mitglied des SBU-Stadtrates:</p>	<p>Mitglied des SPÖ-Stadtrates:</p>
<p>Mitglied des ÖVP-Stadtrates:</p>	<p>Mitglied des FPÖ-Stadtrates:</p>

Nicht genehmigte Fassung zugestellt:

per Mail an

SBU-Gemeinderatsfraktion

z.H. GR Ludwig Deutsch

SPÖ-Gemeinderatsfraktion

z.H. StR Nikolaus Höfler

ÖVP-Gemeinderatsfraktion

z.H. StR Stefanie Rechberger

FPÖ-Gemeinderatsfraktion

z.H. StR Johann Honeder

IST-Gemeinderatsfraktion

z.H. GR Ing. Peter Breiteck

BPS-Gemeinderatsfraktion

z.H. GR Mag. Michael Radhuber